



AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen,
Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf



Schöne Ostern



Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern ein schönes Osterfest
mit vielen glücklichen und erholsamen
Stunden im Kreise der Familie.

**Ihre Bürgermeister
und Ortschaftsbürgermeister
der Region**

Wichtige Mailadressen und Telefonnummern

Notrufe

Polizei 36 10 / 1 10
 Feuerwehr 1 12
 Medizinischer Notdienst 116 117
 Notdienstsprechstunde:
 Frauenhaus Sondershausen.....0174 / 3475568

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen 03632 / 59330 od. 31
 Giftnotruf 0361/73 07 30
 Kyffhäuser Abwasser- und
 Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
 Abwasserzweckverband
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
 Mitnetz Strom.....0800 2 30 50 70
 Mitnetz Gas0800 2 20 09 22
 Mitgas.....0800 / 6 86 11 77

Stadt Artern

Verwaltungsgebäude: Brauereistraße 3
 E-mail: info@artern.de, Homepage: www.artern.de

Sprechzeiten:

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadt Artern

Tel.: (Zentrale).....34 66 / 32 55- 0
Fax: (Sekretariat) 32 55 50
Fax: (Einwohnermeldeamt)..... 32 55 42
Fax: (Standesamt) 32 55 47
 Sekretariat Bürgermeister32 55 10
 Leiter Hauptamt 32 55 55
 Kämmerer32 55 18
 Leiterin Bauamt..... 32 55 22
 Leiter Ordnungsamt 32 55 26
 Soziales32 55 43
 Einwohnermeldeamt32 55 41
 Einwohnermeldeamt 32 55 38
 Stadtkasse 32 55 40
 Stadtkasse/Mahnwesen 32 55 39
 Finanzen/Kasse32 55 11
 VO/Kasse32 55 17
 Steuern32 55 15
 Steuern.....32 55 16
 Liegenschaften 32 55 34
 Liegenschaften32 55 31
 Ordnungsamt 32 55 28
 Bauamt.....32 55 27
 Bauamt/**Stadtsanierung**..... 32 55 23
 Standesamt/Urkundenstelle.....32 55 24
 Sitzungsdienst 32 55 30
 Personal 32 55 36
 Archiv, Markt 1 32 55 35
 Feuerwehrstützpunkt, Salzdamm 46a.....30 24 35
 Stadtinformation, über Uwe Hagel, Markt 2.....32 27 10
 Stadtbibliothek, Einbecker Str. 832 49 87
 Bauhof u. Friedhofsverwaltung, Sangerh. Str. 12 d 30 49 48
 Fax..... 33 98 66
 Mo-Do 08.00 - 12.30 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr,
 Mi geschl., Fr 08.00 - 11.30 Uhr,
 Sole-Schwimmbad, Saline 0160 / 95 87 27 66
IHK Büro, Straße der Jugend 8
 (jeden 2. - 4. Donnerstag im Monat) 03631 / 9 08 20

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten (KOB)

Polizeihauptmeister Herr Malysa
 Polizeihauptmeisterin Frau Schmidt Tel: 36 44 21
 Di. von 09.00 bis 18.00 Uhr Ritterstraße 52, 06556 Artern

**Mailadressen und Telefonnummern
 der Ortschaftsbürgermeister**

Artern obm-artern@artern.de 0172 / 81 555 29
 Heygendorf obm-heygendorf@artern.de 0176 55 99 97 02
 Voigtstedt obm-voigtstedt@artern.de 0 34 66 / 32 27 03
 Schönfeld obm-schoenfeld@artern.de 0 172 / 37 42 379

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Artern, (Oberer Hof) (nur telefonisch oder per Mail)
 Heygendorf (nur telefonisch oder per Mail)
 Voigtstedt (siehe Aushang)
 Schönfeld (nur telefonisch)

Telefonnummern der Gemeinden

Borxleben 0 34 66 / 31 99 01
 Gehofen 0172 / 3567827 u. 0 34 66 / 33 94 98
 Kalbsrieth 0 34 66 / 30 22 22
 Mönchpiffel / Nikolausrieth 0 34 6 52 / 2 13
 Reinsdorf 0163 / 420 39 39

Sprechzeiten der Bürgermeister in den Gemeinden

Borxleben Di von 17.00 bis 18.00 Uhr
 Mönchpiffel-Nikolausrieth Mo von 18.00 bis 19.00 Uhr
 Gehofen Di von 17.30 bis 18.30 Uhr
 Kalbsrieth Di von 18.00 bis 19.30 Uhr
 Reinsdorf Di von 16.30 bis 17.30 Uhr

Kindertagesstätten Stadt Artern

Kindergarten Magdalenenstraße
 Magdalenenstraße 2 30 24 96
Kindertagesstätte „Bummi“
 Einbecker Straße 7 32 00 98
Kinderhaus „Regenbogen“
 An der Promenade32 16 79
Heygendorf: Kindertagesstätte „Riethspatzen“
 Helmestraße 4 0 34 66 / 31 99 05

Kindertagesstätten der Gemeinden

Gehofen: Kindertagesstätte „Sonnenblume“
 Gerstengarten 140 34 66 / 3 11 79
Kalbsrieth: Kindertagesstätte „Zwergenland“
 Hofgasse 88 0 34 66 / 32 23 48
Reinsdorf: Kindergarten „Kindernest“
 Krumme Straße 2 0 34 66 / 3 12 66

Schuleinrichtungen

Grundschule
 H.-Hoffmann-v.-Fallersleben-Str. 1 03632- 741 8590
Staatliche Gemeinschaftsschule
 J.G. Borlach, Am Königstuhl 9 33 66 0
Staatl. regionales Förderzentrum Artern,
 Marien-Kirchstr. 6 33 92 44
Stiftung Finneck, Finneck-Werkstätten,
 Otto-Brünner-Str. 8 7 40 130 / Fax 74 01 31
Volkshochschule
 Straße der Jugend 8 03632- 7 40 75 10

Landratsamt Bürgerbüro

Bürgerbüro, Artern, Straße der Jugend 8.....0 36 32/ 74 19 50

**Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Artern,
Alte Poststraße 10 03 61 / 57-4 18 40
..... Fax 03 61 / 57-4 18 42 22

Beratungs- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“,
Wasserstraße 15-1733 97 50
Beratungsstelle für Selbsthilfe,
Straße der Jugend 8 74 19 41
Pro Familia, Wasserstr. 1 32 20 64
Suchtberatungsstelle der
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH
Ritterstraße 5232 20 76
VdK, Leipziger Str. 17.....32 17 70
Volkssolidarität Artern e.V., Leipziger Str. 32.....30 24 63
sozial aktiv e.V. - Region Artern
Straße der Jugend 12a 32 25 92
E-Mail: sozialaktiv-artern@web.de
Freizeitzentrum 30 28 59
Jugendberufshilfe Thüringen e.V.,
Kompetenzagentur Ritterstr. 8d (Oberer Hof) ..0160 / 718 14 08
Soziale Dienste der Justiz, Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22..... 36 44 33
Bürgerhaus Artern, Einbecker Straße 8:
ThINKA Artern..... 7 40 44 57
Beratungsstelle u. Familienentlastender Dienst
der Lebenshilfe 32 28 38
Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis
AGATHE-Telefon:03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de
Stadtbibliothek.....32 49 87

Abwasserzweckverbände

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
Am Westbahnhof, 06556 Artern
Telefon 0 34 66 / 32 90
Telefax 0 34 66 / 32 91 00
E-Mail info@kat-artern.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
.....**0172 / 7985490**
Homepage: www.kat-artern.de

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“ (AZV)
Karl-Marx-Str. 12, 06578 Oldisleben
E-Mailinfo@azv-thueringer-pforte.de
Sprechzeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummern der Geschäftsstelle
Fax 03 46 73 / 9 14 62
Gebührenerhebung / Kasse03 46 73 / 9 14 61
Finanzen..... 03 46 73 / 9 98 78
Niederschlagswasser/
Fäkalschlamm Entsorgung 03 46 73 / 9 14 63
Allgemeine Verwaltung / Sekretariat 03 46 73 / 9 98 79
**Störfälle können nach Dienstschluss und an Wochenenden
unter folgender Rufnummer angezeigt werden:**
..... **0172 / 8 6635 18**

Ärzte • Allgemeinmedizin

Facharzt Gerhard Gottelt, Schillerstr. 65.....30 26 73
Facharzt Stephan Gottelt, Schillerstr. 6530 26 73
Familienpraxis Artern, Nordhäuser Straße 13 740 55 55
www.familienpraxis-artern.de

Fachärzte

FÄ f. Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Frau Jessica Reimann,
Fräuleinstraße 832 24 44
www.fraeuleinstrasse.de

Dipl.-Med. Jens Thieme, Hautarzt,
Puschkinstraße 373 10 97
Praxis Peschka, Anne Peschka, FÄ für HNO,
Alexander F. Peschka, FA für Innere Medizin
mit hausärztlicher Tätigkeit
Notfall- und Intensivmedizin, Infektiologie
Puschkinstraße 61740 44 04
..... Fax 740 44 05
FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Frau Dr. Linda Apel
Markt 7, 06556 Artern 742 87 50

Zahnärzte

Zahnärztin D. Kircheis, R.-Breitscheid-Straße 2 30 22 90
Dipl.-Stom. Isa Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dr. med. dent. Anne Griebisch, Harzstraße 2532 23 11
Dipl.-Stom. Ronald Landes, Harzstraße 1630 24 46

Zahntechnik

Robert Wohland GmbH, Domacker 2 36 46 80
Flemming Dental Zahntechnik Artern, Saline 3 30 23 56
Dentallabor Linda Bank, Nordstraße 12 Tel: 74 28 806

**Apotheken / Physiotherapie / Pflegedienste / Hospiz-
Alten- und Pflegeheime / Logopädie / Ergotherapie /**

Engel-Apotheke, Markt 1330 24 77
Physiotherapie G. Peter, Schlosstr. 5 30 22 95
Physiotherapie Hübner/Lerch, Puschkinstraße 57.....3 10 73
Physiotherapie Heike Brock, Wasserstraße 733 90 11
Priv. Pflegedienst „Humanitas“, Promenade 15/16.....31 98 29
Priv. Pflegedienst „Ingari“, Wasserstraße 25..... 32 11 11
Pflegedienst Trägerwerk Soziale Dienste,
Wasserstraße 16/17 33 97 40
Pflegedienst der Volkssolidarität,
Leipziger Straße 2430 24 63
DRK-Pflegedienst, Nordstraße 1533 71 21
Tagespflege „Alte Brauerei“ Artern
Brauereistraße 3 36 49 050
Hospiz-Dienst, Harzstraße 16.....0172 / 3 58 79 68
AWO Pflegeheim „Haus Anna am Park“,
Straße der Jugend 3 7 43 85 00
DRK-Altenheim, Einbecker Str. 93 37 50
Logopädische Praxis B. Heyser, Schlosstraße 15 30 22 40
Ergotherapiepraxis, Leipziger Str. 29 32 49 11
Ergotherapie „Einklang“: Herrnstraße 47 43 96 15
Praxis f. Ergotherapie, A. Sieler, Leipziger Straße 33 ...74 08 90
Meine Therapiepraxis, Alte Poststraße 2 03634-6883290
(Sömmerdaer Vorwahl aufgrund von zentraler Rufumleitung)

Ärzte, Zahnärzte, medizinische Einrichtungen

Gehofen:
Physiotherapie Edda Haustein
Bahnhofstraße 21 0 34 66 / 32 06 91
Reinsdorf:
Zahnarzt Dr. Norbert Pfrogner
Bergstraße 5..... 0 34 66 / 30 29 18



Impressum

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf
Herausgeber: Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: von Eye (Artern), Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Anke Neubert - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Hauptsatzung der Stadt Artern wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 12.02.2026 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf, Ausgabe 4 vom 02.04.2026.

Artern, 24.03.2026
von Eye
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Artern

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Artern in der Sitzung am 24.11.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen Stadt Artern und ist eine Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus Artern, Markt 14, 06556 Artern.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Artern zeigt in Blau zwei senkrecht stehende, nach außen gebogene silberne Radfelgenstücke.
- (2) Die Flagge der Stadt Artern ist blau-weiß gespalten.
- (3) Das Dienstsiegel der Stadt Artern zeigt das Wappen der Stadt Artern und trägt die Umschrift „Freistaat Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Stadt Artern“ im unteren Halbbogen.

§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Artern
2. Heygendorf
3. Schönfeld
4. Voigtstedt

Die Ortsteile dürfen ihren bisherigen Namen nur in Verbindung mit dem Namen „Stadt Artern“ führen.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der Zuordnung der einzelnen Grundstücke im amtlichen Liegenschaftskataster

1. für den Ortsteil Artern zur Gemarkung Artern,
2. für den Ortsteil Heygendorf zur Gemarkung Heygendorf,
3. für den Ortsteil Schönfeld zur Gemarkung Schönfeld,
4. für den Ortsteil Voigtstedt zur Gemarkung Voigtstedt.

§ 4 Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45 a ThürKO

1. für die Ortschaft Artern (mit dem Ortsteil Artern)
2. für die Ortschaft Heygendorf (mit dem Ortsteil Heygendorf)
3. für die Ortschaft Schönfeld (mit dem Ortsteil Schönfeld)
4. für die Ortschaft Voigtstedt (mit dem Ortsteil Voigtstedt)

(2) Die Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt nach folgenden Regelungen:

1. für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

2. die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortschaftsrats erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Der Ortschaftsbürgermeister ist Vorsitzender des Ortschaftsrats. Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in den Ortschaften der Stadt Artern entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses in der Stadt. In den Ortschaften der Stadt Artern hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des jeweiligen Ortschaftsrats.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nichtöffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 3 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Stadt pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 5 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (info@artern.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 2 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 2 themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete, im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten der Zweite Beigeordnete.

§ 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
(2) Der Stadtrat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

§ 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

§ 10 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratsitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten. Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten

zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten. Sollte ein Mitglied des Stadtrats dies nicht gewährleisten können, hat es dies spätestens nach Zugang der Einladung dem Bürgermeister mitzuteilen.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden.

Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt Artern und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister,
- Mitglied des Ortschaftsrats = Ehrenmitglied des Ortschaftsrats,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 110,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12,00 Euro je volle Stunde Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) In Ausschüsse berufene sachkundige Bürger erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro.

(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung, der Reisekosten und des Sitzungsgeldes (Abs. 2, 3 und 4) entsprechend.

(6) Die Entschädigung für Mitglieder des Wahlausschusses, Wahlvorstände und Wahlbeauftragte regelt die Erfrischungsgeldsatzung der Stadt Artern.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

1. der Vorsitzende eines Ausschusses von 30,00 Euro,
2. der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 50,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält der stellvertretende Ausschussvorsitzende ein zusätzliches Sitzungsgeld von 10,00 Euro.

(8) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1. der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 400,00 Euro,
2. der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete von 150,00 Euro,
3. der ehrenamtliche Ortschaftsbürgermeister
 - a) der Ortschaft Artern von 900,00 Euro,
 - b) der Ortschaft Heygendorf von 500,00 Euro,
 - c) der Ortschaft Schönfeld von 300,00 Euro,
 - d) der Ortschaft Voigtstedt von 500,00 Euro,

(9) Die Mitglieder des Ortschaftsrats erhalten für ihr ehrenamtliches Mitwirken bei den Beratungen und Entscheidungen als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro.

(10) Der ehrenamtliche Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters erhält für die Dauer seiner Tätigkeit eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung. Sie beträgt für den ehrenamtlichen Vertreter des Ortschaftsbürgermeisters

- a) der Ortschaft Artern 45,00 Euro,
- b) der Ortschaft Heygendorf 25,00 Euro,
- c) der Ortschaft Schönfeld 15,00 Euro,
- d) der Ortschaft Voigtstedt 25,00 Euro.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Artern erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt. Es trägt den Namen „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Artern, vor dem Rathaus (Markt 14)
2. Heygendorf, Gemeindeamt (Straße der Einheit 51)
3. Schönfeld (gegenüber Schönfelder Gartenstraße 2)
4. Voigtstedt, Gemeindesaal (Alte Schenkstraße 1)

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortschaftsrats erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Artern, vor dem Rathaus (Markt 14)
2. Heygendorf, Gemeindeamt, Straße der Einheit 51
3. Schönfeld (gegenüber Kirchhof)

4. Voigtstedt, Gemeindesaal

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates Artern erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel:

Artern, vor dem Rathaus (Markt 14)

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates Heygendorf erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel:

Heygendorf, Gemeindeamt (Straße der Einheit 51)

(6) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates Schönfeld erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel:

Schönfeld (gegenüber Schönfelder Gartenstraße 2)

(7) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortschaftsrates Voigtstedt erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel:

Voigtstedt, Gemeindesaal (Alte Schenkstraße 1)

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(9) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(10) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, abweichend von der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form, auf der Internetseite der Stadt Artern unter www.artern.de/Neuigkeiten.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Artern wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Stadt Artern vom 11.02.2019 und die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Artern vom 24.01.2020 außer Kraft.

Stadt Artern, den 24.03.2026

von Eye

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen, Wahlvorständen und Wahlbeauftragten (Erfrischungsgeldsatzung) der Stadt Artern wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 02.03.2026 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf, Ausgabe 4 vom 02.04.2026.

Artern, 24.03.2026

von Eye

Bürgermeister

Satzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen, Wahlvorständen und Wahlbeauftragten

(Erfrischungsgeldsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinde (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG -) in der Fassung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Artern in seiner Sitzung vom 24.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Erfrischungsgeld bei der

- Europawahl
- Bundestagswahl
- Landtagswahl
- Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl, Ortschaftsbürgermeisterwahl, Stadtratswahl, Landratswahl oder Kreistagswahl)
- Ortschaftsratswahl

(2) Sie gilt für die Mitglieder der Wahlvorstände, Wahlausschüsse und für Wahlbeauftragte der Stadt Artern.

(3) Diese Satzung gilt analog des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

§ 2

Erfrischungsgeld und Freizeitausgleich

(1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses ein Erfrischungsgeld gereicht. Die Höhe richtet sich nach für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelungen, mindestens aber in Höhe von 40,00 €.

(2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von

- a) Bürgerinnen/Bürger
 - 60,00 € für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
 - 20,00 € Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen (z. B. Europawahl und Kommunalwahl)
- b) Zuschläge
 - 20,00 € für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
 - 15,00 € für die Tätigkeit als Stellvertreter des Wahlvorstehers
 - 10,00 € für die Tätigkeit des Schriftführers
- c) Ehrenamtliche tätige Personen, welche als Hilfskraft zur Auszählung der Stimmen im Wahlvorstand eingesetzt werden, wird eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € gewährt.

(3) Freizeitausgleich

Beschäftigte der Stadt Artern erhalten bei einem Einsatz die tatsächliche Einsatzzeit als Freizeitausgleich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Artern, den 24.03.2026

**von Eye
Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Satzung über die Festsetzung der Eintrittspreise und die Erhebung von Gebühren für das Soleschwimmbad Artern wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 03.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfeffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“, Ausgabe 4 vom 02.04.2026.

Artern, 24.03.2026

**von Eye
Bürgermeister**

Satzung über die Festsetzung der Eintrittspreise und die Erhebung von Gebühren für das Soleschwimmbad Artern

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29.09.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Satzung legt die Eintrittspreise für das Soleschwimmbad Artern sowie die Gebühren für die Erteilung von Schwimmunterricht und für die Ausleihe von Badeutensilien fest.

§ 2

Höhe der Eintrittspreise

1. Tageskarten

Kinder unter 6 Jahre	frei
Kinder von 6 bis unter 16 Jahre	frei
Jugendliche von 16 bis unter 18 Jahre / Schüler / Studenten / Schwerbehinderte	3,50 €
<i>(gegen Vorlage eines gültigen Nachweises)</i>	
Erwachsene ab 18 Jahre	4,50 €
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B	frei
Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte	50 % Ermäßigung

Ab 17.00 Uhr gilt für alle Tageskarten, außer auf bereits ermäßigte, eine 50prozentige Ermäßigung.

2. Zehnerkarten

Kinder von 6 bis unter 16 Jahre	frei
Jugendliche von 16 bis unter 18 Jahre / Schüler / Studenten / Schwerbehinderte	30,00 €
<i>(gegen Vorlage eines gültigen Nachweises)</i>	
Erwachsene ab 18 Jahre	40,00 €

Zehnerkarten sind gültig im Jahr des Erwerbs.

3. Saisonkarten

Kinder von 6 bis unter 16 Jahren	frei
Jugendliche von 16 bis unter 18 Jahren / Schüler / Studenten / Schwerbehinderte	70,00 €
<i>(gegen Vorlage eines gültigen Nachweises)</i>	
Erwachsene ab 18 Jahren	90,00 €

Die Saisonkarten sind in der Stadtkasse der Stadtverwaltung Artern gegen Vorlage eines Passfotos erhältlich.

§ 3

Gebühren für die Erteilung von Schwimmunterricht und für die Abnahme der Schwimmprüfung

(1) Der Schwimmunterricht wird in einem 2-wöchigen Turnus durchgeführt. Ein Lehrgang besteht max. aus 10 Teilnehmern. Schwimmunterricht kann ab einem Alter von 4 Jahren erteilt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schwimmmeister. Die Gebühr für die Teilnahme am Schwimmunterricht beträgt:

je Teilnehmer	120,00 €
---------------	----------

In dieser Gebühr ist die Abnahme der Schwimmprüfung und die Ausstellung einer Urkunde (Seepferdchen, Seeräuber) bzw. des Schwimmpasses enthalten.

(2) Bei Nichtbestehen der Schwimmstufe ist eine Verlängerung des Schwimmunterrichtes möglich. Dafür ist eine Nachgebühr zu entrichten:

je Teilnehmer und Stunde 10,00 €

(3) Für die Abnahme der Schwimmprüfung außerhalb des gebührenpflichtigen Schwimmunterrichtes werden folgende Gebühren erhoben:

Seepferdchen 20,00 €

Schwimmpass 25,00 €

§ 4

Gebühr für die Ausleihe von Badeutensilien

Für Badeutensilien werden folgende Tagesgebühren erhoben:

Badeliege 3,00 €

Sonnenschirm 2,00 €

§ 5

Fälligkeiten

(1) Der Eintrittspreis wird mit dem Eintritt in das Soleschwimmbad fällig. Während des Schwimmbadbesuches ist die Eintrittskarte als Nachweis beim Nutzer aufzubewahren. Eintrittskarten verlieren beim Verlassen des Schwimmbades ihre Gültigkeit.

(2) Die Gebühr nach § 3 Abs. 1 ist im Voraus bei der Stadtverwaltung Artern (Stadtkasse) zu entrichten. Die Gebühren gemäß § 3 Absatz 2 und 3 werden nach Beendigung des Schwimmunterrichtes bzw. nach Ablegen der Schwimmprüfung durch einen gesonderten Bescheid erhoben.

§ 6

Sonstige Regelungen

(1) Das Entgelt für in Verlust geratene Tageskarten wird nicht erstattet, ein Ersatz erfolgt ebenfalls nicht.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung über die Festsetzung der Eintrittspreise und Erhebung von Gebühren für das Soleschwimmbad Artern vom 07.03.2016 tritt außer Kraft.

Artern, den 24.03.2026

von Eye
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Voigtstedt am 31.05.2026

1.

Das Wählerverzeichnis für die für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Voigtstedt wird in der Zeit

vom 11. Mai 2026 bis zum 15. Mai 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 11. Mai 2026 von 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 12. Mai 2026 von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 14. Mai 2026 von 08:00 bis 12:00 Uhr
und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag: 15. Mai 2026 von 08:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.02, Brauereistraße 3, 06556 Artern OT Artern für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen

Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis zum 15. Mai 2026 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern OT Artern schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Einwohnermeldeamt Zimmer-Nr. 1.02 zu den oben angegebenen Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 10. Mai 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 29. Mai 2026 bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern OT Artern, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.02, Telefax-Nr. 03466/325550 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 30. Mai 2026, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 31. Mai 2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am

zweiten Sonntag nach der Wahl, am 14. Juni 2026 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 31. Mai 2026 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 31. Mai 2026 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 12. Juni 2026 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Artern, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 1.02, Brauereistraße 3, 06556 Artern OT Artern, Telefax-Nr. 03466/525550 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, am 14. Juni 2026, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13. Juni 2026, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 31. Mai 2026 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 14. Juni 2026, 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

gez. Uhlmann
Wahlleiter

Wahlausschusssitzung

Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters

in der Ortschaft Voigtstedt
am 31. Mai 2026

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Artern zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet
am 28. April 2026, 17:00 Uhr

im Beratungsraum der Stadtverwaltung Artern,
2. OG, Brauereistraße 3, 06556 Artern statt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

gez. Steffen Uhlmann
Wahlleiter

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsratsrat Artern hat in seiner 15. Sitzung am 18.12.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0066-12/2025

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 06.11.2025, öffentlicher Teil

Der Ortschaftsratsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0067-12/2025

Diskussion und Beschluss zur Kostenübernahme beim jährlichen Martinsumzug Verköstigung der Kinder

Bei dem jährlichen „Martinsumzug“ übernimmt der Ortschaftsratsrat der Stadt Artern die Kosten der Verköstigung der Kinder (z.B. eine Bockwurst mit Brötchen oder vergleichbares und ein Getränk). So soll jedes teilnehmende Kind zu Beginn des Umzuges eine Essensmarke erhalten. Die zu übernehmenden Kosten wurden auf 300,00 € geschätzt. Die exakten Kosten belaufen sich mit Stand 25.11.2025 auf 253,44 € und sind dem Verein WIR für Artern zu überweisen, da dieser mit der Versorgung betraut wurde.

Beschluss-Nr. 0069-12/2025

Diskussion und Beschluss über den Antrag zur Gestaltung des Tages der Patenkompanie

Der Ortschaftsratsrat der Landgemeinde Stadt Artern beschließt die Gestaltung des „Tag der Patenkompanie“. Der Ortschaftsratsrat der Stadt Artern hat die Schaffung eines sich jährlich wiederholenden „Tag der Patenkompanie“ in Artern bereits mit einem Beschluss beschlossen. Die Gestaltung der Veranstaltung könnte wie folgt aussehen: Der „Tag der Patenkompanie“ soll in der Sommerzeit im Salinepark ausgerichtet werden und ein Volksfest ähnlich Charakter (Speisen, Getränke, Musikalische Unterhaltung) aufweisen. Es soll eine kleine Bühne aufgebaut werden, von der aus ein DJ die Gäste musikalisch unterhält, ein Grillstand und Foodtrucks sorgen für die Verköstigung der Besucher. Es wäre denkbar sportliche Wettkämpfe zwischen Vertretern der 3. Kompanie und einzelnen Vereinen beispielsweise in dem Salinestadion auszutragen oder das der Menschenkicker von Wir für Artern e.V. angemietet wird und sie auf diese Weise ihr Können und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Die Soldatinnen und Soldaten der Patenkompanie erhalten Marken für jeweils ein Getränk und eine Mahlzeit. Der Ortschaftsratsrat übernimmt die Kosten für die Ausrichtung des „Tag der Patenkompanie“ und die Verköstigung der Soldatinnen und Soldaten (je Soldat ein Getränk und eine Mahlzeit). Es wird auch ein Toilettenwagen benötigt. Alle anderen Besucher des „Tag der Patenkompanie“ zahlen normal für Speisen und Getränke, Eintritt ist nicht vorgesehen.

Beschluss-Nr. 0070-12/2025**Diskussion und Beschluss über den Antrag auf Einlagerung der orangefarbenen übergroßen Blumenkübel**

Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern beschließt die Einlagerung aller orangefarbenen übergroßen Blumenkübel, die durch den Ortschaftsrat der Stadt Artern zum Zweck der Verkehrsberuhigung angeschafft und aufgestellt wurden. Die Blumenkübel sollen samt Bepflanzung auf dem Gelände des Bauhofs der Stadt Artern eingelagert werden, bis eine alternative Verwendung gefunden wird.

Beschluss-Nr. 0071-12/2025**Diskussion und Beschluss zum Rechnungsausgleich der musikalischen Unterhaltung zum Weihnachtsmarkt durch die Firma Henne Recordings Artern**

Zum Weihnachtsmarkt 2025 übernimmt der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern die Kosten der musikalischen Unterhaltung der Gäste, durch die Firma Henne Recordings - Karl-Hünerbein-Str. 29 - 06556 Artern, in Höhe von 400,00 € brutto. Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern ermächtigt den Bürgermeister der Landgemeinde Artern, den Zahlungsausgleich gemäß gestellter Rechnung vom 06.12.2025 durchzuführen.

Beschluss-Nr. 0072-12/2025**Diskussion und Beschluss über die Anschaffung und Anbringung einer Zauntür am Spielplatz Talstraße**

Im Spätsommer 2025 hat der Verein WIR für Artern e.V. die letzte große Erneuerung eines Spielgerätes durchgeführt. Allein dieses Spielgerät hatte einen Gesamtanschaffungswert in Höhe von 46.454,26 € inkl. der Montagekosten. Da die die eingeplanten finanziellen Mittel alle aufgebraucht wurden, aber aus Sicherheitsgründen noch die Anschaffung und Anbringung einer Zauntür erforderlich wurde, tritt der Verein an den Ortschaftsrat Artern heran, um die Errichtung der Zauntür in Höhe von 1.130,50 € erbringen zu lassen. Der Ortschaftsrat Artern ermächtigt den Bürgermeister, den Zahlungsausgleich durchzuführen.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 16. Sitzung am 29.01.2026 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0078-01/2026**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 06.11.2025, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2025.

Beschluss-Nr. 0079-01/2026**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 18.12.2025, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2025

in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0080-01/2026**Diskussion und Beschluss zur Ermächtigung und Vergabe des Auftrages Osterfeuer 2026 an einen externen Veranstalter**

Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern hat im Jahr 2024 die grundsätzliche Organisation und Durchführung des Osterfeuers in der Ortschaft Artern beschlossen. Weiterführen wurde festgelegt, die Durchführung inkl. der musikalischen Unterhaltung, Bühne, Technik und Versorgung extern zu vergeben.

Beschluss-Nr. 0081-01/2026**Diskussion und Beschluss Ermächtigung und Vergabe des Auftrages Schalmeiorchester Artern für die musikalische Untermalung des Osterfeuers 2026**

Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern hat im Jahr 2024 die grundsätzliche Organisation und Durchführung des Osterfeuers in der Ortschaft Artern beschlossen. Hierzu wurde festgelegt das es für die Folgejahre, ein Umzug durchgeführt, welcher vom SOA Artern e.V. mit anschließendem Platzkonzert durchgeführt wird.

Beschluss-Nr. 0082-01/2026**Diskussion und Beschluss****Antrag - Die Heimat - auf Änderung der Förderrichtlinie für Vereine**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt die Änderung der bestehenden Förderrichtlinie vom 23.01.2025 gemäß der Änderung des

Antrages der Fraktion / Wählerevereinbarung „Die Heimat“. Die Änderung tritt mit dem positiven Beschluss vom 29.01.2026 in Kraft

Beschluss-Nr. 0083-01/2026**Diskussion und Beschluss****Aufhebung des Beschlusses zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen ein**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 23.11.2023 (Nr. 0124-11/2023) zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Beleuchtungsanlagen in der Ortschaft Artern vom Ortschaftsrat Artern an den Stadtrat der Stadt Artern.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 17. Sitzung am 26.02.2026 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

Beschluss-Nr. 0086-02/2026**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 29.01.2026, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2026 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

Beschluss-Nr. 0087-02/2026**Diskussion und Beschluss über die Durchsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Spielplatzkonzeptes vom 10.02.2026**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt die Durchsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Spielplatzkonzeptes vom 10.02.2026

Beschluss-Nr. 0088-02/2026**Diskussion und Beschluss über die Aufstellung der Blumenkübel im Soleschwimmbad Artern**

Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern beschließt die dauerhafte Aufstellung der auf dem Gelände des Bauhofes Artern eingelagerten Blumenkübel im Soleschwimmbad Artern.

Beschluss-Nr. 0089-02/2026**Diskussion und Beschluss zur Ermächtigung und Vergabe des Auftrages Gedenktafel „Ehrenhain Parkfriedhof Artern“ an zwei externe Unternehmen**

Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern hat im November 2025 die grundsätzliche Errichtung einer Gedenktafel für gefallene Soldaten in den vergangenen Kriegen besprochen. Weiterführend wurde festgelegt, den Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Artern zu ermächtigen zwei Angebote in der Gesamthöhe von 2.305,03 € zu beauftragen und den entsprechenden Rechnungsausgleich vorzunehmen. Falls es zu einer Preissteigerung von der damaligen Angebotslegung, bis zum Abschluss der Arbeiten kommen sollte, so ist eine Steigerung in Höhe von maximal 10 % ohne weiteren Beschluss, gemäß diesem Beschluss zulässig

Beschluss-Nr. 0091-02/2026**Diskussion und Beschluss - Dauerhafte Anschaffung von Hundekotbeuteln für die Ortschaft Artern (Bestückung der Hundetoiletten)**

Der Ortschaftsrat der Landgemeinde Stadt Artern beschließt die dauerhafte Anschaffung von Hundekotbeuteln für die 12 bestehenden Hundetoiletten im Stadtgebiet. Die Kosten werden sich auf min. 300,00 pro Jahr belaufen. Der Bedarf aus den bisherigen Erfahrungen, beläuft sich auf 24.000 Beutel / Jahr, was in etwa 6 Kartons entspricht.

Beschluss-Nr. 0092-02/2026**Diskussion und Beschluss zur Änderung der bestehenden Förderrichtlinie des OR-Artern**

Der Ortschaftsrat Artern hat die Änderung der bestehenden Förderrichtlinie am 29.01.2026 gemäß der Änderung des Antrages der Fraktion / Wählerevereinbarung „Die Heimat“ beschlossen. Im Nachgang des Beschlusses wurde jedoch festgelegt, dass Förderrichtlinie in eine Vorlage mit Stadtwappen und überführt wird und es gab noch eine Änderung bei dem Punkt 5. Sonderförderung, der gemäß Niederschrift vom 29.01.2026 geändert werden soll. Die Änderung tritt mit dem positiven Beschluss vom 26.02.2026 in Kraft.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung geschlossen

Am **Freitag, den 15.05.2026** bleibt die Stadtverwaltung Artern aufgrund des Brückentages nach Christi Himmelfahrt geschlossen.

Am **Montag, den 18.05.2026** sind wir wieder, wie gewohnt, für Sie da.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Wolfgang von Eye
Bürgermeister

Standesamt geschlossen

**Das Standesamt Artern ist
vom 13.04.2026 bis zum 24.04.2026 nicht besetzt.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das:

Standesamt Stadt An der Schmücke
Am Bahnhof 43
06577 An der Schmücke
Tel.: 034673/7217

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Wolfgang von Eye
Bürgermeister

Das Standesamt informiert:

Um Ihr Anliegen möglichst reibungslos und ohne unnötige Wartezeiten bearbeiten zu können, bittet das Standesamt Artern künftig um vorherige Terminabsprache unter: 03466/3255-24.

Nassowitz
Standesbeamtin

Bekanntmachung Finanzamt

Finanzamt Sondershausen

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in der Gemarkung

Artern

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: April 2026

Dauer: Frühjahr 2026 bis Herbst 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Sondershausen, 12.03.2026

gez. Dr. Osterburg
Leiter des Finanzamts

Finanzamt Sondershausen

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in der Gemarkung

Schönfeld

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: April 2026

Dauer: Frühjahr 2026 bis Herbst 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Sondershausen, 19.03.2026

gez. Dr. Osterburg
Leiter des Finanzamts

Finanzamt Sondershausen

Bekanntmachung

über

Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in der Gemarkung

Reinsdorf

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: April 2026

Dauer: Frühjahr 2026 bis Herbst 2026

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Sondershausen, 12.03.2026

gez. Dr. Osterburg
Leiter des Finanzamts

Ende amtlicher Teil

Allgemeine Mitteilungen und Informationen Stadt Artern, Ortsteile und Gemeinden

Die Stadt Artern informiert

Aufgrund von Bauarbeiten im Bereich der Thüringer Gemeinschaftsschule, Am Königstuhl wird der Glascontainerstellplatz im Bereich der Zufahrt der Schule entfernt.

Ab Mai 2026 können Sie das Altglas direkt gegenüber der Schule in die dort umgesetzten Glascontainer entsorgen.

Wir bitten um Beachtung.

**von Eye
Bürgermeister**

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

Havariendienst Monat April 2026

Elektriker:

Firma Rüdiger Böhm - Elektroanlagen

Telefon: 03466 - 31 21 7

Handy: 0151 / 17 42 10 06

Sanitär u. Heizung:

Firma Sanitär Reiber, Inhaber Thomas Rumpf

Telefon: 03466 - 30 27 56

Handy: 0173 / 95 83 04 7

Havariendienst Monat Mai 2026

Elektriker:

Firma EBA Elektro- und Beleuchtungsanlagen

Telefon: 03466 - 21 83 0

Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär u. Heizung:

Firma Kevin Hartwig Schirmer

Telefon: 03466 - 32 28 36 oder 03466 - 31 91 86

Handy: 0171 / 93 36 04 1

ARATORA Wohnungsbaugesellschaft Artern mbH

bleibt am Brückentag nach Christi Himmelfahrt geschlossen!

Am **Freitag, den 15.05.2026**

bleibt das Büro der Aratora Wbg Adern mbH aufgrund des Brückentages nach Christi Himmelfahrt **geschlossen**.

Am **Montag, den 18.05.2026**

sind wir wieder wie gewohnt für Sie zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Feiertag!

In Havariefällen kann der jeweilige Bereitschaftsdienst telefonisch informiert werden.

Elektriker: Firma EBA
Tel. 03466 - 21830;
Handy: 0151 / 19 53 53 11

Sanitär/Heizung: Firma Schirmer
Tel. 03466 - 322836 oder 03466 - 319186,
Handy: 0171 / 93 36 04 1

Anpassung der Eintrittspreise für das Schwimmbad

Der Stadtrat der Stadt Artern hat eine Anpassung der Schwimmbadsatzung sowie der Eintrittspreise für das Freibad beschlossen.

Nach Abschluss der erforderlichen rechtlichen Prüfung wird die Satzung nun bekannt gemacht und tritt entsprechend in Kraft.

Ziel der Neuregelung ist es, den Zugang zum Freibad insbesondere für Kinder und Jugendliche zu erleichtern und gleichzeitig den dauerhaften Betrieb der Einrichtung wirtschaftlich abzusichern.

Künftig erhalten Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr freien Eintritt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Freizeit, Bewegung und sozialer Teilhabe junger Menschen in unserer Landgemeinde geleistet.

Gleichzeitig wurden die Eintrittspreise für Erwachsene sowie die Saisonkarten moderat angepasst. Diese Anpassung ist notwendig, um den steigenden Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Personal Rechnung zu tragen und den Fortbestand des Freibades langfristig zu sichern.

Die neue Regelung stellt somit einen ausgewogenen Ausgleich zwischen sozialer Verantwortung und wirtschaftlicher Tragfähigkeit dar.

Die vollständige Schwimmbadsatzung mit allen aktuellen Eintrittspreisen ist im aktuellen Amtsblatt veröffentlicht sowie auf der Internetseite der Stadt Artern einsehbar.

**Wolfgang von Eye
Bürgermeister**

Novalis Bibliothek

Einbecker Straße 8

(im Bürgerhaus, zusammen mit THINKA und Lebenshilfe)



Tel.: 03466/ 324987

E-Mail: stadtbibliothek@artern.de

Öffnungszeiten:

Di: 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Do: 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Liebe Leserinnen und Leser, kleine Erinnerung:

vom Freitag, den 3.4.

bis einschließlich Montag, den 13.4.

ist die Bibliothek geschlossen.

Nachschubmöglichkeiten gibt's wieder
ab Dienstag, den 14.4.

Viele Grüße von eurer Bibliothek

Lesetipps

Romane

Robotham, Michael:

Die weiße Krähe

(Band 2 der Reihe um Polizistin Phil McCarthy)

Die junge Polizistin Phil McCarthy hat es nicht leicht - als Tochter eines Kriminellen muss sie sich doppelt beweisen. Doch sie liebt ihren Beruf und setzt alles daran, Karriere zu machen. Eines Nachts, während einer routinemäßigen Streife, begegnet sie einem kleinen Mädchen, das allein durch die Straßen irrt. Phil bringt das Kind nach Hause, wo sich ihr ein schrecklicher

Anblick bietet: Die Mutter des Mädchens sitzt tot in der Küche, gefesselt an einen Stuhl. Fast zeitgleich wird ganz in der Nähe ein brutaler Überfall auf den Ehemann der Toten verübt. Zwei grausame Verbrechen, die in Verbindung zu stehen scheinen, und ausgerechnet Phils Vater steht bald im Fokus der Ermittlungen...

Bomann, Corina:

Sehnsucht nach Freiheit

(Band 2 der Reihe um die Frauen vom Rosenhag)

Karlskrona 1910. Dank ihrer Freundschaft und ihres Mutes haben Marlene und Liv gemeinsam eine Zuflucht geschaffen: Der malerische Rosenhag ist ein Ort, an dem Frauen einander helfen, sich gegenseitig unterstützen und Geheimnisse austauschen - ganz gleich, welche Herkunft sie auch haben mögen. Doch als ein Mann aus Marlenes Vergangenheit plötzlich in ihrem wohl geordneten Leben auftaucht, scheint alles, woran sie einst glaubte, nicht mehr gültig. Und auch das zarte Band zu Oskar könnte nun zerreißen. Liv hingegen ist bereit, sich neu zu verlieben. Wäre da nicht ihr grausamer Ehemann Sten Boregard, der mit allen Mitteln versucht, ihr Leben aus den Angeln zu reißen. Mit Zuversicht wollen die Frauen in eine selbstbestimmte Zukunft schreiten - aber ihnen werden immer wieder Steine in den Weg gelegt. Können sie ihren Gegnern endlich gemeinsam die Stirn bieten? Oder müssen sie ihre Träume ein für alle Mal aufgeben?

Jacobs, Anne:

Was das Leben verspricht

(Band 2 der Reihe um den Dorfladen)

Dingelbach, am Fuße des Taunus, 1925. Der kleine Dorfladen der Familie Haller ist nach wie vor der Dreh- und Angelpunkt, das Herzstück des ganzen Ortes. Aber Einiges hat sich doch verändert. Frieda besucht weiterhin die Schauspielschule in Frankfurt und steht kurz vor ihrem Abschluss. So ganz loslassen kann sie ihre Heimat allerdings nicht, hängt sie vor allem doch sehr an ihrer kleinen Schwester Ida. Diese ist der schlaue Kopf der Familie und besucht inzwischen ein Gymnasium in Frankfurt. Die älteste und vernünftigste der Schwestern, Herta, ist immer noch die größte Stütze ihrer Mutter im Dorfladen. Aber auch in ihrem Leben wird es einen großen Umbruch geben...

Jacobs, Anne:

Wie das Schicksal spielt

(Band 3 der Reihe um den Dorfladen)

Dingelbach am Fuße des Taunus, 1927. Unruhige Zeiten stehen den drei Schwestern vom Dorfladen bevor. Während Frieda, die mittlere Tochter, in ihrem ersten Theaterengagement Höhen und Tiefen durchlebt, ist Ida, die jüngste, glücklich verliebt in ihren Florian und setzt damit das angestrebte Abitur aufs Spiel. Florians Nähe zur KPD erweist sich jedoch für sie beide als Desaster - und Ida kehrt nach Dingelbach zurück. Hier erwartet die dritte Schwester, die brave Herta, ein uneheliches Kind, was für viel Aufruhr im Dorf sorgt. Werden die drei dennoch ihr Glück finden?

Für Kinder/ Jugendliche:

Aus der Reihe Gregs Tagebuch von Jeff Kinney:

Band 15: Halt mal die Luft an!

Zugegeben, Familienurlaube sind einfach nicht Gregs Ding. Doch für diese Sommerferien hat seine Mom ganz besondere Pläne: eine Tour mit dem Wohnmobil quer durch das ganze Land. Videospiele während der Autofahrt, Wildwasserrafting auf dem Fluss, Gleitschirmfliegen in den Bergen - klingt so, als könnte dieser Urlaub doch ganz cool werden! Jedenfalls so lange, bis Greg und seine Familie auf einem Campingplatz landen, der alles andere als paradiesisch ist. Als es anfängt, wie aus Kübeln zu regnen, steht Greg das Wasser bald bis zum Hals...

Band 16: Volltreffer!

Greg Heffley und Sport? Das passt einfach nicht zusammen! Nachdem Greg beim Schulsportfest keine gute Figur abgegeben hat, erklärt er seine Sportlerkarriere für offiziell beendet. Doch seine Mom überredet ihn, dem Ganzen noch eine Chance zu geben, und Greg beschließt, es mit Basketball zu versuchen. Wider Erwarten schafft er es in ein Team. Aber die Chancen seiner Mannschaft, auch nur ein Spiel zu gewinnen, sind gleich null. Doch als Greg im entscheidenden Moment den Ball fängt, scheint alles möglich...

Wird er über sich hinauswachsen und einen Volltreffer landen? Oder wird er es mal wieder vermasseln?

Band 17: Voll aufgedreht!

Eigentlich hatte Greg immer nur ein Ziel: eines Tages reich und berühmt zu sein. Doch auch wenn er es toll fände, seinen Namen in Leuchtbuchstaben zu lesen, hält er das Promi-Leben für viel zu anstrengend. Sein Plan: Jemand aus der Familie muss den Job übernehmen. Also beschließt Greg, seinem großen Bruder Rodrick und dessen Band dabei zu helfen, echte Rockstars zu

werden. Doch das ist leichter gesagt als getan. Erst recht, wenn der Bandname Folle Vindl lautet. Und auch sonst verlangt ihm der Alltag in der Band so einiges ab: lange Nächte, unbezahlte Auftritte, Streit unter den Bandmitgliedern und Geldsorgen... Ob Gregs Plan am Ende doch noch aufgeht?

Band 18: Kein Plan von nix

Eigentlich fand Greg Schule immer ziemlich doof. Hausaufgaben machen? Für Mathetests büffeln? Schulbücher lesen? Null Bock! Als seine Schule bei einem landesweiten Test so schlecht abschneidet, dass sie geschlossen werden soll, ist Greg daher nicht allzu traurig.

Doch dann erfährt er, dass er nicht auf dieselbe Schule kommen soll wie sein bester Freund Rupert. Und das findet Greg gar nicht toll. Kann er das Ruder noch rumreißen und die Schließung verhindern? Oder muss Greg wirklich auf einer völlig neuen Schule noch mal von vorne anfangen? Keine Frage: Ein Plan muss her!

Aus der Reihe

Mein Lotta-Leben von Alice Pantermüller:

Band 1: Alles voller Kaninchen

Ich heiße Lotta, bin zehn und ziemlich normal. Viel normaler auf jeden Fall als meine Eltern und meine beiden Blödb Brüder. Deshalb versteh ich auch nicht, warum ausgerechnet mir in letzter Zeit so viele komische Sachen passieren. Nämlich dass in der Schule von ganz alleine total peinliche Sätze an der Tafel erscheinen oder dass mein Lieblingsessen plötzlich nach Rosenkohl schmeckt. Buäh! Ob das an der indischen Blockflöte liegt, die Mama mir geschenkt hat? Dabei hab ich für so was eigentlich gerade gar keine Zeit. Ich will nämlich unbedingt ein eigenes Haustier haben. Und ich hab auch schon einen guten Plan, wie ich das schaffe. Wenn mir nur diese dämliche Blockflöte nicht dauernd in die Quere kommen würde...

Band 2: Wie belämmert ist das denn?

Heute in der Schule ist was Aufregendes passiert. Und zwar hat Berenike von Bödeker eine Mädchenbande gegründet, die GLAMOUR-GIRLS. Fast alle Mädchen aus der Klasse sind da drin, nur meine beste Freundin Cheyenne und ich nicht. Weil wir immer LÄMMER-GIRLS zu ihnen sagen.

Aber egal, Cheyenne und ich haben ja jetzt unsere eigene Bande, DIE WILDEN KANINCHEN!

Und weil zwei ganz schön wenige sind, haben wir Paul mit seinem Baumhaus gleich mit dazugenommen.

Bloß blöd, dass wir außer den LÄMMER-GIRLS jetzt auch noch die Rocker am Hals haben. Ob wir die mit meiner indischen Blockflöte loswerden? Oder passieren dann noch mehr komische Sachen?

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 4. Mai 2026

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 15. Mai 2026

Staudenbörse zum Familientag

Mit Beginn der Gartensaison wächst im Beet so manches über den Kopf. Bevor Ihre Stauden zu groß werden: Teilen statt entsorgen!

Für unsere Staudenbörse am 01. Mai suchen wir kräftige, geteilte Stauden aus Ihrem Garten.

Machen Sie mit und schenken Sie Ihren Pflanzen ein neues Zuhause.

Stauden einfach abstechen, topfen, beschriften und an einer der drei Stellen in Artern abgeben.

Freuen Sie sich auf einen vielfältigen Staudentausch- und -schenkmart auf dem Familientag im Natur- und Kräutergarten Artern.

WIR SUCHEN IHRE GARTENSCHÄTZE

FÜR DIE STAUDENBÖRSE ZUM FAMILIENTAG IM NATUR- & KRÄUTERGARTEN ARTERN

1. Mai

Ihre getopften Stauden können hier abgegeben werden:

ThINKA Beratungsstelle Einbecker Str. 8 - Artern	Mo - Do 9-12:00 Di 13-18:00/ Do 13-18:00
Bauhof Artern Sangerhäuser Str. 12D - Artern	20.04. - 30.04. Mo - Do 8-15:00
Kleingarten Kyffhäusergrund Vereinsheim, am Büro abstellen	27.04. - 30.04. Täglich bis 17:00

Kofinanziert von der Europäischen Union
Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus.

Durch Mitmach-Aktionen wie Basteln, Malen, Erzählen oder Theaterspielen bringen die Kinder die Steine wieder zum Leuchten und entdecken dabei ihre Heimat auf kreative und emotionale Weise. Zu den Stationen der Reise zählen unter anderem das Residenzschloss in Sondershausen, das Erlebnisbergwerk „Glückauf“, der Freizeit- und Erholungspark „Possen“, die Barbarossahöhle, das Kyffhäuser-Denkmal oder der Schiefe Turm von Bad Frankenhausen.

Mehrwert für Bildung, Familien und Tourismus

Landrätin Antje Hochwind-Schneider unterstrich die vielfältigen Ziele des Projekts: „Mit der ‚Kunterbunten Heimatkiste‘ möchten wir Kindern die Geschichten, Orte und Besonderheiten unserer Region auf eine lebendige und einladende Weise nahebringen. Sie soll neugierig machen und dazu anregen, gemeinsam mit der Familie die eigene Heimat Schritt für Schritt zu entdecken.“ Das Projekt stärkt damit nicht nur die kulturelle Bildung in den Kitas, sondern entfaltet auch eine Wirkung über die Familien hinaus: Eltern werden durch die Erlebnisse ihrer Kinder motiviert, die vorgestellten Orte selbst zu besuchen. Ein nachhaltiger Impuls für den Tourismus in der Region.

Gemeinschaftsprojekt mit kreativer Handschrift

Die „Kunterbunte Heimatkiste“ wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Kitafachberatung des Landratsamtes und dem Amt für Kultur und Tourismus entwickelt. Von Beginn an waren auch die Kitas „Zwergenland“ in Berka sowie die Kita „Arche Noah“ in Sondershausen aktiv in die Entwicklung eingebunden. Die kreative Umsetzung des Projekts lag in den Händen von Marty Sennewald, der die Hörgeschichten rund um „Gody“ entwickelt und eingesprochen hat, sowie Florian Meusel, der die Illustrationen der Heimatkiste und der Begleitmaterialien liebevoll und kindgerecht gestaltete.

Große Nachfrage und Ausbau geplant

Aktuell stehen vier Heimatkisten zur Verfügung, die jeweils rund zehn Wochen in den Einrichtungen verbleiben. Bereits jetzt ist das Projekt ein voller Erfolg: Das Jahr 2026 ist vollständig ausgebucht, und auch für 2027 liegen bereits erste Reservierungen vor.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Erweiterung geplant: Bis Herbst 2026 sollen zwei weitere Heimatkisten hinzukommen.

Celine Appenrodt
Pressestelle

Schadstoffkleinmengensammlung

Tourenplan - Frühjahr / Herbst

Donnerstag, 23.04.2026 / Donnerstag, 15.10.2026		
Tour 6	Zeit	Standplatz
Gehofen	09.15 - 09.35 Uhr	Bahnhofstr./ Bushaltestelle Nähe „Metzgerei Tettenborn“
Ritteburg / Kalbsrieth	14.00 - 14.20 Uhr	Bürgerhaus Ritteburg/ Am Umfluter
Kachstedt	14.35 - 14.50 Uhr	Bushaltestelle
Voigtstedt	15.10 - 15.30 Uhr	Dorfplatz/ Glascontainer/ Schenkstr.
Dienstag, 28.04.2026 / Dienstag, 20.10.2026		
Tour 7	Zeit	Standplatz
Reinsdorf	14.10 - 14.30 Uhr	Hauptstr. 85/ am Rondell
Artern	14.50 - 15.50 Uhr	Salinestr./ Nähe Freibad
Mittwoch, 29.04.2026 / Mittwoch, 21.10.2026		
Tour 8	Zeit	Standplatz
Schönfeld	09.00 - 09.15 Uhr	Platz vor der Kirche/ Unstrutweg Ecke Breite Str.
Borxleben	10.05 - 10.20 Uhr	Ortsstraße / vor Abzweig Siedlung
Donnerstag, 30.04.2026 / Donnerstag, 22.10.2026		
Tour 9	Zeit	Standplatz
Heygendorf	14.00 - 14.15 Uhr	Platz an der Kirche/ Friedensstr. Ecke Str. der Einheit
Mönchpiffel/ Nikolausrieth	14.25 - 14.40 Uhr	Dorfplatz/ Nähe Kloostergut

Das Landratsamt informiert:

Mit „Gody“ auf Entdeckungsreise - Neue „Kunterbunte Heimatkiste“ bringt Kindern den Kyffhäuserkreis näher

Die eigene Heimat mit neugierigen Augen entdecken, Geschichten hören, kreativ werden und dabei ganz spielerisch regionale Besonderheiten kennenlernen - genau das ermöglicht die neue „Kunterbunte Heimatkiste“ im Kyffhäuserkreis. Das innovative Bildungsprojekt verbindet Fantasie, Bewegung und Wissen und macht kulturelle Orte für Kinder auf besondere Weise erlebbar. Am Freitag, den 20. März 2026, wurde das Projekt feierlich in der Kita „Arche Noah“ im Ortsteil Stockhausen in Sondershausen vorgestellt und durch Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD) offiziell übergeben. Die „Kunterbunte Heimatkiste“ richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen im Kyffhäuserkreis und verbindet frühkindliche Bildung mit regionaler Identität und touristischer Perspektive.

Heimat entdecken - auch ohne Busfahrt

Die Idee zur Heimatkiste entstand bereits Anfang 2024 im engen Austausch mit den Kitas der Region. Besonders Einrichtungen im ländlichen Raum berichteten von den Herausforderungen, Ausflüge zu regionalen Sehenswürdigkeiten zu organisieren - sei es aus finanziellen Gründen oder aufgrund begrenzter zeitlicher Ressourcen im Kita-Alltag. Gleichzeitig wurde deutlich, dass das Interesse an Heimat, Geschichte und kultureller Bildung groß ist. Die Lösung: Eine mobile Entdeckungsbox, die die Sehenswürdigkeiten des Kyffhäuserkreises direkt in die Kitas bringt.

Eine magische Reise durch den Kyffhäuserkreis

Im Zentrum der Heimatkiste steht der kleine Waldgeist „Gody“, der die Kinder auf eine rund zehnwöchige Reise zu insgesamt zwölf besonderen Orten der Region mitnimmt. Über eine Tonie-Figur erleben die Kinder spannende, kindgerecht erzählte Geschichten, die sich um geheimnisvolle Zaubersteine drehen. Diese stehen symbolisch für die kulturellen Orte des Kyffhäuserkreises, deren Geschichten im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten sind.

In der Zeit vom 14.04. bis 30.04.2026 wird vom Landratsamt Kyffhäuserkreis die nächste Schadstoffkleinmengensammlung durchgeführt.

Mit der Durchführung wurde die Firma Remondis beauftragt.

Am Schadstoffmobil angenommen werden:

- Spraydosen (z. B. mit Farben, Pflanzenschutzmitteln, Haarspray)
- Lösungsmittel (z. B. Spiritus, Petroleum, Aceton, Verdünner)
- Altlacke (z.B. Nitrolacke, Kunstharz- oder Alkydharzlacke, Naturharzlacke, Mehrkomponentenlacke, Lackabbeizer)
- Klebstoff (z.B. Leim, Spachtelmasse, Bitumen- und Teerabfälle)
- Wandfarbe (wobei geringe Reste einfach durch Öffnen des Deckels austrocknen, die ausgetrocknete Farbe über die Restmülltonne und der leere Behälter über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind, trockene Farbreste sind keine gefährlichen Abfälle)
- feste öl- und fetthaltige Abfälle (z. B. Ölfilter, Kraftstofffilter, ölverschmutzte Putzlappen)
- quecksilberhaltige Rückstände (z. B. metallisches Quecksilber, Thermometer)
- Säuren (z. B. Batteriesäure, Salzsäure, flüssige und feste WC-Reiniger)
- Laugen (z. B. Natronlauge, Kalilauge, Ammoniak, flüssige und feste Rohrreiniger)
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (z. B. Unkraut-Ex, Mäusegift, Ameisenpulver, Bi 58)
- Chemikalienabfälle (z. B. Chemieexperimentierkästen, Gold- und Silberreiniger, Fotochemikalien)
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (gehören zum Elektroschrott, werden aber aufgrund der hohen Bruchgefahr bei der Schadstoffsammlung bis 5 Stück je Lampenart mitgenommen)
- Halon Feuerlöscher (bis 3 Stück)
- Lithiumbatterien

Nicht angenommen werden:

- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle (Einwegspritzen etc.)
- Munition, Sprengstoffe, Feuerwerkskörper
- asbesthaltige Abfälle
- Autobatterien
- defekte und unverschlossene Behältnisse.
- defekte Lithiumbatterien
- Lithiumbatterien über 500 g

Bei der Anlieferung durch den Besitzer sollte darauf geachtet werden, dass die gefährlichen Abfälle dem Personal des Schadstoffmobils möglichst in der Originalverpackung und in Einzelbehältnissen überreicht werden. Das Gesamtgewicht eines Behältnisses darf 30 kg, das Gesamtvolumen 30 l nicht übersteigen. Für Haushalte erfolgt die Abnahme von haushaltsüblichen Mengen bis 100 kg bzw. 100 l ohne Zusatzkosten.

Auch Gewerbebetriebe haben die Möglichkeit, kostenpflichtig bis 100 kg bzw. 100 l Sonderabfälle abzuliefern. Dieses ist vor Beginn der Sammlung schriftlich im Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft anzumelden.

Gefährliche Abfälle dürfen keinesfalls unbeaufsichtigt im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, sondern sind direkt an das Fachpersonal des Schadstoffmobils zu übergeben. Wer die Abfälle unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobils abstellt, macht sich strafbar und riskiert, dass sich andere Menschen vor allem aber spielende Kinder in große Gefahr bringen und kann dafür zur Verantwortung gezogen werden.

Ortsteil Artern

Begegnungsstätte „Zum Lebensbaum“

Trägerwerk Soziale Dienste
wohnen plus ... gGmbH Wasserstraße 18

Veranstaltungen im April 2026

Donnerstag, 02.04.26

09.30 Sport mit BIANCA

Mittwoch, 08.04.26

14.00 Kaffee und Spielerunde

Donnerstag, 09.04.26

09.30 Sport mit BIANCA

Montag, 13.04.26

09.30 Kennenlernrunde mit Doreen

14.00 Nach-dem-Wochenende-Kaffeeklatsch + Spielerunde

Mittwoch, 15.04.26

14.00 Kaffee und Spielerunde

Donnerstag, 16.04.26

09.30 Sport mit BIANCA

Montag, 20.04.26

09.30 Kreativkreis

14.00 Kaffee und Spielerunde

Mittwoch, 22.04.26

14.00 Kaffee und Spielesachmittag

Donnerstag, 23.04.26

09.30 Sport mit BIANCA

Montag, 27.04.26

09.30 Gedächtnistraining

14.00 Kaffee und Spielerunde

Mittwoch, 29.04.26

09.30 Gottesdienst

14.00 Kaffeerunde mit Dong Mode

30.04.26

09.30 Sport mit BIANCA



Einladung zum Frühjahrsputz

Gemeinsam anpacken für eine saubere Umgebung!

In Kooperation mit dem Freizeitzentrum Artern startet am 11.04. der große Frühjahrsputz auf dem Königstuhl. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Thinka, wo auch die Werkzeugausgabe erfolgt.

Dabei werden verschiedene Bereiche auf Vordermann gebracht: Entlang der langen und steilen Hohle wird Müll gesammelt, und auch rund um den Königstuhl wird kräftig angepackt. Gemeinsam wollen wir Müll beseitigen, Parkbuchten reinigen und Beete verschönern. Jeder helfende Handgriff zählt!

Um 12 Uhr laden wir herzlich zum mittlerweile traditionellen gemeinsamen Dankeschön-Mitbring-Buffett ein.

Seid dabei und setzt ein Zeichen für unsere Natur und Gemeinschaft - wir freuen uns auf euch!





WIR für Artern e.V. mit neuem Vorstand

Am 13. März fanden die turnusmäßigen Vorstandswahlen unseres Vereins WIR für Artern e.V. statt.

Mit großer Freude dürfen WIR euch die Ergebnisse präsentieren:

Wir freuen uns sehr, dass Christin Jordanland erneut zur 1. Vorsitzenden gewählt wurde.

Für ihre bisherige engagierte Arbeit sprechen wir ihr unseren herzlichen Dank aus und freuen uns auf alles, was WIR noch gemeinsam erreichen werden.

Künftig wird Saskia Kammlott als 2. Vorsitzende den Vorstand unterstützen und mit viel Motivation frische Impulse in die Vereinsarbeit einbringen.

Ein ganz persönlicher Dank geht an Nancy Seifert.

Als Kassenwartin und gute Seele des Vereins hat sie unzählige Aufgaben übernommen, Verantwortung getragen und unseren Verein entscheidend mitgeprägt.

Ohne ihren unermüdlichen Einsatz wäre WIR für Artern e.V. heute nicht das, was es ist.

Das Amt der Kassenwartin übernimmt ab sofort Antje Erbsmehl. Wir danken ihr für die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Ein besonderer und herzlicher Dank gilt Diana Zimmermann und Franziska Boose.

Als Gründungsmitglieder haben sie maßgeblich zum Start unseres Vereins beigetragen und mit großem Engagement den Grundstein für unsere heutige Arbeit gelegt. Ohne ihren Einsatz wäre WIR für Artern e.V. in dieser Form nicht möglich gewesen.



Auch im Ehrenrat gibt es Veränderungen: Die offenen Positionen wurden durch Marie-Luise Schuhmacher und Monique Schmidt neu besetzt. Mit den bekannten Gesichtern: Melanie Helm, Jennifer Flock und Ulrike Lillie macht ihr den Ehrenrat komplett. Herzlich willkommen! WIR freuen uns auf eure Ideen und Unterstützung. Gegenseitiges Vertrauen bringen Petra Kretzschmar und Kirsten Günther-Jordanland mit, denn Ihr bleibt uns in der Revisionskommission erhalten!

WIR bedanken uns bei allen bisherigen Amtsinhaberinnen für ihre geleistete Arbeit und wünschen dem neu gewählten Vorstand, Ehrenrat und der Revisionskommission viel Erfolg, gute Zusammenarbeit und zahlreiche positive Projekte für unsere Stadt.

Gemeinsam für Artern!

Einladung zum Familientag am 1. Mai im Natur- und Kräutergarten Artern

Am 1. Mai verwandelt sich der Natur- und Kräutergarten in Artern von 10:00 bis 16:00 Uhr in einen lebendigen Treffpunkt für die ganze Familie.

Gemeinsam mit örtlichen Vereinen, der Stadt sowie ansässigen Unternehmen laden wir herzlich zu einem abwechslungsreichen Familientag ein.

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm für Groß und Klein: Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, stimmungsvolle Musik schafft eine fröhliche Atmosphäre, kreative Bastelangebote laden zum Mitmachen ein und zahlreiche Aktionen bieten Spiel, Spaß und Unterhaltung.

Zu den besonderen Höhepunkten zählen in diesem Jahr die Alpakas sowie spannende Einblicke in die Arbeit der beteiligten Vereine und Unternehmen. Kleine Überraschungen warten zudem auf unsere jüngsten Gäste.

Der Natur- und Kräutergarten bietet dabei die ideale Kulisse - mitten im Grünen, mit viel Raum zum Entdecken, Begegnen und Verweilen.

Der Familientag versteht sich zugleich als offene Plattform für neue Ideen und Initiativen. Wer sich mit einer eigenen Aktion beteiligen oder den Tag aktiv mitgestalten möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei WIR für Artern e.V. zu melden.

Kommen Sie vorbei, bringen Sie Familie, Freunde und Bekannte mit und feiern Sie gemeinsam mit uns den 1. Mai in Artern.

Wir freuen uns auf zahlreiche große und kleine Besucher!



Ortsteil Schönfeld

KULTURSOMMER 2026 in der Schönfelder Sankt-Kilian-Kirche



Kirchen im Ort sind Gotteshäuser für die Christen, Kulturhäuser für Touristen und Heimatzeichen für die Einwohner. Drei Gründe, diese zu bewahren, damit wir für unsere Nachfahren tun, was unsere Vorfahren für uns getan haben.

Es ist wieder Kultursommerzeit – lassen Sie sich herzlich zu unserem abwechslungsreichen Programm in unsere Kirche einladen. Bringen Sie Familie, Freunde, Bekannte mit, genießen Sie Kunst und zuversichtliche Momente in dieser Zeit und Welt – gern auch anschließend im Gespräch bei einem erfrischenden Getränk. Alle Abende haben freien Eintritt, verbunden mit der Bitte um Spenden für die St.-Kilian-Kirche.

Es grüßt Sie herzlich
Ursula Telschow,
auch im Namen der Vorbereitungsgruppe

Informieren Sie sich bitte auch aktuell:
Tel.: (0 34 66) 3 12 41, E-Mail: urs-elisa@web.de

PROGRAMM 2026

Donnerstag, 7. 5. 2026, 19.00 Uhr

„Mit einem Augenzwinkern“

Humorvolle Songs zum Schmunzeln und Lachen mit Velokantor Christian Balkenohl – Pianist und Sänger (Eisleben)

Donnerstag, 28. 5. 2026, 19.00 Uhr

„Thank you for the music“

Konzert mit dem Chor „Cantatum“ der Klosterschule Roßleben
Leitung: Ulrike Großhennig (Sangerhausen)

Donnerstag, 18. 6. 2026, 19.00 Uhr

„Sommer, Sonne, Ferien!“

Chorkonzert mit den Kyffhäuser Lehrerstimmen
Leitung: Corina Schütze-Herrmann

FREITAG, 10. 7. 2026, 19.00 Uhr

„Von Bach bis Bossa“

Konzert mit dem Ensemble „Saitenklang“
Sabine Uhl – Violoncello,
Sylke Franz-Prauße – Violoncello/Gitarre
Stephan Uhl – Gitarre (Nordhausen)

FREITAG, 14. 8. 2026, 19.00 Uhr

„HEIMAT“ – in Bildern bewahrte Liebe zur Kulturlandschaft zwischen Schmücke und Kyffhäuser“

Vernissage zur Ausstellung vom 14. bis 16. 8. aus der Sammlung von Frau Ines Telle (Rottenburg am Neckar)

Musikalische Gestaltung mit Sonaten von J. G. Tromlitz, U. u. P. Telschow (Schönfeld)
Öffnung der Ausstellung

Sonnabend, 15. 8. 2026, 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 16. 8. 2026, 10.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 3. 9. 2026, 19.00 Uhr

„Japan trifft Thüringen“

Text und Klang
Rezitation: Birgit Hohlbein (Wickerstedt)
Musik: Ursula und Peter Telschow (Schönfeld)

Sonntag, 13. 9. 2026, 9.00 bis 18.00 Uhr

Öffnung der Kirche zum
„Tag des offenen Denkmals“
Motto: „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“

Gemeinde Gehofen



Kindersachenbasar

&

Flohmarkt

Samstag 18.04.2026

10 Uhr – 16 Uhr

im Pfarrgarten Gehofen, Hauptstraße 14
(neben der Kirche)

--- Standgebühr auf Spendenbasis ---

Tische für die Verkaufsware sowie Pavillon sind
mitzubringen

Anmeldung unter

kisa160722@yahoo.com

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen

... zum Geburtstag

in: Kalbsrieth

10.05. Herr Hübner, Klaus-Peter zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Konzert am 10.04.2026

Am Freitag, den 10. April 2026 um 19 Uhr lädt der Schloßverein Wiehe und der Verein ars interactiva e.V. zu einem außergewöhnlichen Konzert in den Stadtpark Wiehe ein.

Professor Piotr Oczkowski wird dazu am Flügel den armenischen Geiger Aram Badalian begleiten, der derzeit an der Hochschule für Musik in Detmold als Professor für Violine tätig ist.



Hören werden wir an diesem Abend Beethovens Sonate Nr.4 in a-Moll, Brahms Sonate Nr. 2 in A-Dur und die A-Dur Sonate von Cesar Franck, die als eine der besten Sonaten für Violine und Klavier gilt, die je geschrieben wurden.

Zu diesem Konzert laden wir alle Freunde der Klassischen Musik unserer Region ganz herzlich nach Wiehe ein.

Karten für dieses Konzert gibt es im Vorverkauf in der Drogerie Kummer in Wiehe bzw. bei Vorbestellung über Telefon 03475 / 604380 oder Mail an fhofmann-eisleben@t-online.de.

An der Abendkasse können ebenfalls noch Eintrittskarten erworben werden.

Modellbahnfreunde laden ein

Es gibt viel Neues zu sehen bei der diesjährigen Modellbahnausstellung in den Vereinsräumen, in der ehem. Gaststätte am Arterner Bahnhof.

So sind am **Samstag, den 11. April und am Sonntag, den 12. April 2026** jeweils in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr alle kleinen und großen Fans der schmalen Spur recht herzlich eingeladen.

Der Modellbahnclub Artern



Herzliche Einladung zum Frühlingskonzert

mit dem Johann-Strauß-Ensemble Leipzig

Am Samstag, den 09.05.2026, um 18.00 Uhr ist es wieder soweit.

Das Johann-Strauß-Ensemble Leipzig kommt wieder mit einem Frühlingskonzert in die Veitskirche nach Artern.



Die Sopranistin Christine Bath aus Leipzig, Anke Rehfeld an der Violine sowie Alexander Stepanow am Klavier bringen viele beliebte Melodien von und über den Frühling und die Liebe mit!

Natürlich werden neben dem „Frühlingsstimmenwalzer“ von Johann Strauß auch viele weitere bekannte Melodien erklingen, so zum Beispiel „Ich schenk mein Herz“ von Carl Millöcker, das „Vilja-Lied“ aus der „Lustigen Witwe“ von Franz Lehár sowie „Im Feuerstrom der Reben“ aus der „Fledermaus“ von Johann Strauß!

Karten können Sie im Vorverkauf unter 03466 320867 oder 01516 8425954 erwerben!

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen heiteren Abend!

**Anke Rehfeld
Johann-Strauß-Ensemble Leipzig**

Aktuelle VHS Kurse

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
02.04.2026	19:30	21:00	vhs.wissen live: Benvenuto Cellini. Ein Künstlerleben - online	Online	Dozententeam
15.04.2026	18:00	19:30	Schwedisch für Anfänger - online	Online	Dozent noch nicht benannt
16.04.2026	19:30	21:00	Die Gletscher: Von der letzten Eiszeit bis morgen	Online	Dozententeam
19.04.2026	19:30	21:00	vhs.wissen live: Klasse. Die diskrete Scham der Bourgeoisie - online	Online	Dozententeam
22.04.2026	19:30	21:00	vhs-wissen live: Warum nicht lösen? Über den Sinn von Zufallsentscheidungen - online	Online	Dozententeam
27.04.2026	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Wiederkehr der Imperien - online	Online	Dozententeam
29.04.2026	19:30	21:00	vhs.wissen live: Die Kelten - online	Online	Dozententeam
30.04.2026	15:00	16:30	Qi Gong für Körper und Geist	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Schulz Carmen
11.05.2026	09:45	10:30	Fitnessstanz	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Schadowske Bianca
11.05.2026	10:45	11:30	Rückenfit	Artern Behördenzentrum, Fitnessraum	Schadowske Bianca

Melden Sie sich rechtzeitig unter 03632/741 262, per Mail vhs@kyffhaeuser.de an.



DEINE REGION DEIN HANDWERK

WANN? Sa | 09.05.26 |
10.00-15.00 Uhr

WO? Auf dem Gelände der HABI
Vor der Windleite 7
(Abfahrt Hospitalstr.)
99706 Sondershausen

Perspektive
Nordthüringen
Hier zu Hause.

Der Aktionstag im Handwerk findet das vierte Mal in Nordthüringen statt. Es stellen sich Unternehmen verschiedener Gewerke vor und laden zum Mitmachen ein. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist kostenfrei.
Komm zu uns und erleb das Handwerk!

14. Hohe Schrecke Erlebnistag am 03. Mai 2026

Ein buntes Familienfest

Braunsroda, den 25. März 2026
- Der Verein Hohe Schrecke lädt herzlich zum 14. Erlebnistag am 03. Mai 2026 auf dem Kammerforst bei Burgwenden ein!

Ein unvergesslicher Sonntag inmitten der Natur erwartet die Besucher dieser traditionellen Veranstaltung, organisiert vom Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V. Ab 11 Uhr startet ein Tag voller Entspannung, Musik und Mitmachaktionen für die ganze Familie. Als Ehrengast erwarten wir den Thüringer Ministerpräsidenten Mario Voigt. Die Band Dubble-B sorgt in diesem Jahr für abwechslungsreiche Klänge und gute Stimmung, während die Vereine der Region die Gäste mit gastronomischen Genüssen verwöhnen.

Naturverbundene können sich auf eine geführte Kräuterwanderung freuen, bei der heimische Kräuter vorgestellt und deren Verwendung erklärt werden. Zusätzlich lädt ein Barfußpfad zur sinnlichen Erkundung der Natur ein und fördert Wahrnehmung und Entspannung. Kreatives Basteln mit Naturmaterialien bietet Kindern die Möglichkeit, eigene kleine Kunstwerke zu schaffen. Selbstgemachte Buttons runden das Bastelerlebnis ab und dienen gleichzeitig als bleibende Erinnerung an den Tag. Eine Hebebühne ermöglicht einen fantastischen Ausblick über die Landschaft der Hohen Schrecke.

Der Verein Hohe Schrecke freut sich darauf, Besucherinnen und Besucher jeder Generation willkommen zu heißen und gemeinsam einen erholsamen sowie inspirierenden Tag in der Natur zu verbringen.

Ihr Ansprechpartner:

Christin Beulich
Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V.
Heidelbergstraße 1
06577 An der Schmücke OT Braunsroda
Tel. 0361 600 200 - 35
Mail: region@hohe-schrecke.de



HOHE SCHRECKE
ALTER WALD NEU ENTDECKT



HOHE SCHRECKE
ALTER WALD NEU ENTDECKT

14. Hohe Schrecke Erlebnistag 03. Mai 11 - 15 Uhr Kammerforst bei Burgwenden

mit geführten Wanderungen, Aktivprogramm & musikalischer Unterhaltung

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Eine Veranstaltung des Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft e.V. Thüringen

Von Reinsdorf (Artern) zur Hängeseilbrücke der Hohen Schrecke - die Tour mit Anreise per Bahn

Wir durchqueren den kleinen Ort Reinsdorf (Artern) am Nordrand der Hohen Schrecke. Anschließend begeben wir uns auf eine Rundwanderung, die uns zur Hängeseilbrücke bringt. Bei einer ausgiebigen Rast genießen wir weite Ausblicke ins Unstruttal, bevor wir zurück zum Ausgangspunkt wandern.



Beginn: 11.00 Uhr, **Dauer:** ca. 3,5 Std.,
Treffpunkt: Bahnhof Reinsdorf (Artern)
Kosten: Bitte anfragen
Teilnahme auf eigene Gefahr.

Wann: **Samstag, den 18.04.2026**
Bitte mitbringen:

- * wetterfeste Kleidung und Wanderschuhe
- * Pausenverpflegung/Getränke

Anmeldung unter 01522 9775934 oder hanelore@walluhn.de

Weitere Wanderungen unter:
www.hohe-schrecke.de/veranstaltungen

Hanelore Walluhn
Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin

Vereine und Verbände

Auch die jungen Mädels lassen aufhorchen!

Klara Heller wird Mitteldeutsche Meisterin



Nicht nur unsere Jungs sind aktiv unterwegs. Auch Klara Heller machte sich mit ihrem Papa bzw. unserem Betreuer David Heller auf den Weg nach Werdau. Hier fanden am 28. Februar 2026 die mitteldeutschen Meisterschaften der weiblichen Jugend und Frauen statt. Insgesamt folgten 139 Frauen und Mädchen aus 39 Vereinen dem Aufruf vom Ausrichter AC Werdau.

Unsere Klara trat in der Gewichtsklasse U12/66kg gegen Hanna Gröb1 vom KSC Motor Jena e. V. an. Und sie startete

souverän. Im ersten Kampf holte sie bereits nach 18 Sekunden einen Schultersieg. Im zweiten Kampf hielt ihre Gegnerin dagegen, konnte aber die ersten technischen Wertungen und schlussendlich den erneuten Schultersieg von Klara nach 2:34 Minuten nicht verhindern.

Verdient durfte sich Klara danach bei der Siegerehrung die Goldmedaille und den Titel Mitteldeutsche Meisterin 2026 abholen.

Herzlichen Glückwunsch, Klara, darauf kannst du stolz sein!! Weiter so!!!

AC, AC, AC!!

Manja Braunsdorf (Text und Foto)
AC Germania Artern e.V.

Tolles Jugendevent des Landesanglerverbandes Thüringen im Atrium der Stadtwerke Erfurt

Umfangreiche Wissensvermittlung - viel Spaß und Gaudi - leckere Verpflegung - attraktive Preise - glückliche Kinderaugen

Rund 200 Mädchen und Jungen, Betreuerinnen und Betreuer treffen sich am Sonntag, den 01.03.2026, ab 10.00 Uhr, im Atrium der Stadtwerke Erfurt zu einem der größten Jugendevents für Petri Jünger im Freistaat Thüringen.

Das Anliegen dieser Veranstaltung ist, die Mädchen und Jungen für unsere Thüringer Gewässer sowie für die Hege und den Schutz unserer heimischen Fischfauna zu begeistern und sie an 10 verschiedenen Stationen mit theoretischen und praktischen Tipps auf die neue Angelsaison erfolgreich vorzubereiten.

Auch sportliche Aktivitäten sind bei diesem Event gefragt. In zwei mehrstündigen Turnieren, dem Fliegenzielwerfen mit der Fliegenrute sowie dem Zielwerfen auf die Arenberg- und Skishscheiben werden die besten Werferinnen und Werfer ermittelt und mit tollen Preisen prämiert.



Die erfolgreichsten Petri Jünger beim Fliegenzielwerfen zum Jugendevent im Atrium der Stadtwerke Erfurt Foto: LAVT

Bereits jetzt ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, ohne welche eine so erfolgreiche Veranstaltung nicht möglich wäre.

Petri Heil
André Pleikies
Geschäftsführer Landesanglerverband Thüringen e.V.

Rekord beim „Lauf in den Frühling“ - gelungener Auftakt für den Kyffhäuser Laufcup

Am 8. März fand unser „Lauf in den Frühling“ statt - gleichzeitig der erste Wertungslauf des Kyffhäuser Laufcup. Mit unglaublichen 253 Starterinnen und Startern konnten wir einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnen. Zum Vergleich: Als wir vor sechs Jahren zuletzt einen Wertungslauf ausrichten durften, gingen gerade einmal 104 Läuferinnen und Läufer an den Start. Umso mehr freut uns diese großartige Entwicklung.





Ein großes Dankeschön gilt unserem Bürgermeister Wolfgang von Eye und seinem Ordnungsamt. Der Park war hervorragend vorbereitet und bot perfekte Bedingungen für alle Teilnehmenden.

Besonders gefreut haben wir uns über den Besuch einiger Ehrengäste: Neben Bürgermeister Wolfgang von Eye war auch der Staatssekretär für Sport und Ehrenamt, David Möller, vor Ort. Ebenso begrüßen durften wir die Salzprinzessin Monique I.. Ganz spontan schaute sogar der Mitteldeutscher Rundfunk vorbei - und so schaffte es unsere Veranstaltung am Abend um 19 Uhr und 19:30 sogar in die Nachrichten.

Dank der großartigen Unterstützung unserer vier Sponsoren konnten wir die Startgebühren trotz professioneller Zeitmessung von go-timing weiterhin niedrig halten und so vielen Laufbegeisterten die Teilnahme ermöglichen.



Bei bombigem Wetter, bester Stimmung und einem reibungslosen Ablauf wurde der „Lauf in den Frühling“ seinem Namen mehr als gerecht. Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern, Unterstützern und natürlich bei allen Läuferinnen und Läufern für diesen großartigen Tag - und freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr! Save the Date 07.03.2027



300m Bambini-Lauf weiblich

1.	Henriette Musche	Kyffhäuser Berglaufverein e.V.	2020	Ak6 weiblich GER	00:01:28.2
2.	Emelina Alma Kind	SV Glückauf Sondershausen e.V.	2020	Ak6 weiblich GER	00:01:38.1
3.	Hermine Katzmann	SV Glückauf Sondershausen e.V.	2021	Ak5 weiblich GER	00:01:44.3

300m Bambini-Lauf männlich

1.	Tamo Werner	Kyffhäuser Berglaufverein e.V.	2020	Ak6 männlich GER	00:01:32.5
2.	Jonathan Wollweber		2020	Ak6 männlich GER	00:01:43.1
3.	Matheo Willmitzer	Arterner Turnverein e.V. - Leichtathletik	2020	Ak6 männlich GER	00:01:43.6

1,1km Kinderlauf bis 11 Jahre weiblich

1.	Ella Reiche	SV Sömmerda	2015	Ak11 weiblich GER 1	00:04:22.9
2.	Mia Zielonka	Arterner Turnverein e.V. - Leichtathletik	2015	Ak11 weiblich GER 1	00:04:34.0
3.	Maja Pfeiffer	Arterner Turnverein e.V. - Leichtathletik	2016	Ak10 weiblich GER 1	00:04:37.0

1,1km Kinderlauf bis 11 Jahre männlich

1.	Thore Schulz	SV Glückauf Sondershausen e.V.	2016	Ak10 männlich GER 1	00:04:22.4
2.	Moritz Koch	HV 90 Artern	2016	Ak10 männlich GER 1	00:04:26.1
3.	Linus Hochmuth	Kyffhäuser Berglaufverein e.V.	2019	Ak7 männlich GER 1	00:04:26.8

2,2km Lauf weiblich

1.	Clara Eichholz	Arterner Turnverein e.V. - Leichtathletik	2015	weibliche Kinder (WK) U12 GER 2	00:09:11.4
2.	Pia Staat	SV Glückauf Sondershausen e.V.	2014	weibliche Jugend (WJ) U14 GER 2	00:09:20.1
3.	Frieda Koch		2014	weibliche Jugend (WJ) U14 GER 2	00:09:53.3

2,2km Lauf männlich

1.	Florian Koch	SV Glückauf Sondershausen e.V.	2012	männliche Jugend (MJ) U16 GER 2	00:08:46.3
2.	Hergen Mlicki	Kyffhäuser Berglaufverein e.V.	2015	männliche Kinder (MK) U12 GER 2	00:09:12.4
3.	Illia Skutaru	Arterner Turnverein e.V. - Leichtathletik	2011	männliche Jugend (MJ) U16 GER 2	00:09:50.9

3,3km Lauf weiblich

1.	Maya Susann Tiede	ESC Erfurt	2014	weibliche Jugend (WJ) U14 GER 3	00:13:35.8
2.	Charlotte Luft	Kyffhäuser Berglaufverein e.V.	2015	weibliche Kinder (WK) U12 GER 3	00:13:58.6
3.	Kira Wittig	ASV 1902 Sangerhausen e.V.	2011	weibliche Jugend (WJ) U16 GER 3	00:15:15.7

3,3km Lauf männlich

1.	Benjamin Hovanec	SV Glückauf Sondershausen e.V.	2009	männliche Jugend (MJ) U18 GER 3	00:12:52.1
2.	Sennik Pflüger	SV Eisleben Sangerhausen	2013	männliche Jugend (MJ) U14 GER 3	00:14:44.5

3.	Milo Hagen		2014	männliche Jugend (MJ) U14 GER 3	00:15:08.3
----	------------	--	------	---------------------------------	------------

5,5km Lauf weiblich

1.	Marlene Vollmar	Kyffhäuser Berglaufverein e.V.	1992	Seniorinnen W30 GER 5	00:23:32.4
2.	Dana Kestler	SV Glückauf Sondershausen e.V.	1987	Seniorinnen W35 GER 5	00:24:03.3
3.	Nancy Wittig	ASV 1902 Sangerhausen e.V.	1978	Seniorinnen W45 GER 5	00:24:28.6

5,5km Lauf männlich

1.	Sebastian Kestler	SV Glückauf Sondershausen e.V.	1983	Seniorren M40 GER 5	00:19:27.2
2.	Thomas Koch	Vfb Oldisleben	1990	Seniorren M35 GER 5	00:20:58.1
3.	Niklas Dorsch	Arterner Turnverein e.V. - Leichtathletik	2011	männliche Jugend (MJ) U16 GER 5	00:20:58.4

Alle Ergebnisse gibts unter <https://runtix.com/sts/10050/3119/-/-/>

Text Jessica Jordanland-Becker
Fotos: Thomas Deilmann

Jessica Jordanland-Becker
Arterner Turnverein e.V. - Abt. Leichtathletik

Babybrunch im Freizeitzentrum



Im Rahmen der Familienarbeit gab es im Freizeitzentrum Artern einen Babybrunch.

Es gab ein leckeres Frühstück, das den perfekten Rahmen für entspannte Gespräche bot. Es wurde die Gelegenheit genutzt, sich auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und wertvolle Informationen rund um das Thema Familie, Baby und Alltag zu sammeln. Es war schön zu sehen, wie die Mamas sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen konnten.

Wir freuen uns auf das nächste Treffen am Mittwoch, dem 22.04.2026, um 10.00 Uhr im Freizeitzentrum Artern!

Janet Haselhuhn
Familienlotsin Artern
KJFV Artern e.V.

Freizeitzentrum Artern

Veranstaltungsplan April 2026



Osterferien

07.04., Die

13.00 Uhr Projekt: „Fühlen“

08.04., Mi

13.00 Uhr Projekt: „Geräusche“

09.04., Do

13.00 Uhr Wir machen Stockbrot

10.04., Fr

08.30 Uhr „Den Wald mit allen Sinnen entdecken“,
wir fahren auf's Ratsfeld

Nur mit Anmeldung!!!

Vom 13.04. bis 17.04.2026,

**jeweils ab 12.30 Uhr - 15.30 Uhr Reiterferien,
gemeinsam mit dem Reit- und Fahrverein Voigtstedt,
Nur mit Anmeldung!!!**

21.04., Die

11.00 Uhr Bewegungspfad für Senioren, gemeinsam mit dem Projekt „Agathe - älter werden in Gemeinschaft“ und der Familienlotsin von Artern - Frau Janet Haselhuhn wird dieser im Freizeitzentrum Artern übergeben.

Herzliche Einladung an alle Senior/Innen

22.04., Mi

10.00 Uhr Babybrunch, ein gemütliches Frühstück, mit Erfahrungsaustausch - herzliche Einladung an alle Eltern und Großeltern mit ihren Babys

23.04., Do

13.30 Uhr Wir backen Kuchen, Anmeldung bis zum 21.04.

24.04., Fr

13.30 Uhr Lesenachmittag

Vom 28.04. - 30.04.2026

Nähkurs mit Anke im Freizeitzentrum

**Wir freuen uns auf Euch - Team Freizeitzentrum
Artern!!!**

Der BdV-Regionalverband informiert über die Frauentagsfeier in Bretleben

Es war eine Anregung der Interessierten aus dem idyllisch gelegenen Ortsteil Bretleben der Gemeinde An der Schmücke, zur Frauentagsfeier einmal die kleine Gaststätte des Jugendklubhauses zu nutzen.

Eine wunderschön gedeckte Tafel erwartete die Heimatfreunde, bei uns gehört es zur liebgewordenen Tradition, dass auch die Männer dabei sind. Der rege Zuspruch auf die herzliche Einladung unseres Regionalvorstandes unter der hervorragenden Leitung von Brigitte Pupowski ist eine echte Anerkennung des Arbeitsaufwandes, der nun mal zur Organisation und Durchführung einer Veranstaltung dazu gehört.

Die musikalische Umrahmung bot außer Unterhaltung auch die Möglichkeit zum regen Mitsingen; ob bei Frühlings-, Heimatliedern oder Schlagern. Das wurde gerne angenommen. Frau Schedifka und Frau Grohmann haben gekonnt mit Rezitationen für Abwechslung an diesem ohnehin kurzweiligen Nachmittag gesorgt. Unter anderem wurde der „Osterspaziergang“ - wohl-gemerkt auswendig - zu Gehör gebracht.

Für das leibliche Wohl der nahezu dreißig Teilnehmer sorgten die Wirtin zusammen mit Elke und Brigitte. Den Kuchen haben dieses Mal die Heimatfreunde selbst gebacken und als Imbiss wurde eine von Brigitte eigenhändig gekochte sehr schmackhafte Soljanka gereicht. Alternativ gab es die ebenfalls beliebte Bockwurst.

Ein reger Gedankenaustausch ist für alle Beteiligten sehr wichtig, hatte man sich in dieser Runde ein viertel Jahr nicht gesehen.



Nach diesem schönen Nachmittag sind wir uns einmal mehr gewiss: wir freuen uns auf das nächste Zusammentreffen. Entweder sehen wir uns am 27.05.2026 bei der Tagesfahrt nach Magdeburg oder zum nationalen Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung am 20.06.2026 in Sondershausen oder in Sömmerda, gern auch am 07.09.2026 zum Tag der Heimat in Ichstedt; hier begehnen wir das 35-jährige Bestehen des BdV-Regionalverbandes unter dem Leitwort „Bekanntnis und Verantwortung: Unser Kulturgut verbindet Europa“.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und bitten wie immer um rechtzeitige Anmeldung.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Ansprechpartner der Ev. Kirche auf einen Blick

**Ev. Regionalgemeinde
Artern-Heldrungen**
Marien-Kirchstraße 3,
06556 Artern

Gemeindebüro:
Tel: 03466 / 302653
Sprechzeiten
montags u. dienstags
von 09.30 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner
für den
Seelsorgebereich Artern:

Pfarrer Oliver Gebhardt
Mobil: 0157-56 77 72 57
E-Mail: oliver.gebhardt@ekmd.de

**Anne-Kathrin Bach
Kirchmeisterin**
Sprechzeiten: donnerstags
Mobil: 01577-7 69 15 53
E-Mail: anne-kathrin.bach@kk-e-s.de

**Kirchenmusik
Kantorin Haemi Oh**
Mobil: 01590-1 19 46 22
E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de

**Gemeindepädagogin
Elisa Wagner**
Mobil: 0177-4 22 19 86
E-Mail: elisa.wagner@kk-e-s.de

**Silvia Buchmann
Diakonin im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda**
Mobil: 0174-2 47 52 50
E-Mail: sylvia.buchmann@kk-e-s.de

Diakonin Claudia Fritsche
Mobil: 0176/55 11 64 04
E-Mail: Claudia.fritsche@kk-e-s.de



Veranstaltungen Seelsorgebereich Artern

Gemeindenachmittag Artern

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)
15.04. und 13.05.26 14:00 Uhr

Gemeindenachmittag Voigtstedt

08.04. und 06.05.26 14:00 Uhr

Gemeindenachmittag Reinsdorf

16.04.26 14:00 Uhr

Gottesdienst Haus Anna

15.04. und 13.05.26 10:00 Uhr

Gottesdienst DRK-Pflegeheim

16.04.26 09:30 Uhr

Gottesdienst im Betreuten Wohnen Wasserstraße

29.04.26 09:30 Uhr

Frauenfrühstück im Gemeinde- u. Familienzentrum,

Harzstraße 16, Artern

Gruppe 1 06.05.26 09.00 Uhr

Gruppe 2 15.04.26 09.30 Uhr

Bitte anmelden:

Gruppe 1: bei Frau Braune: 03466/320160

Gruppe 2: bei Frau Puchta: 03466/302221

Seniorentanz

montags 14:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich bei R. Vogt: 03466/320885

Krabbelfrühstück

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

23.04. und 07.05.26 ab 9:30 Uhr

Informationen über A. Unger: 0172/ 7520887

Familiennachmittag

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

freitags, 14tägig 16:00 - 18:00 Uhr

Information über C. Bracke: 0152/ 28 68 76 66

Kreativwerkstatt/ Nähen

(Gemeinde- und Familienzentrum; Harzstr. 16, Artern)

20.04., 04.05. und 18.05.26 ab 16:00 Uhr

Sylvia Knöppel: 03466 / 323041

Kinderkirche

23.04. und 07.05.2026 von 16.00 - 17.30 Uhr

in Heldrungen im Martin-Luther-Raum (Hauptstraße 57)

Konfis

30.04. bis 03.05.26 Konfi-Rüstzeit in Eisenach

09.05.2026, 15.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst in Wiehe

Jugendkirche

Fr. 27.03.2026 von 17.00-20.00 Uhr in Heldrungen

im Martin-Luther-Raum (Hauptstraße 57)

Gottesdienste für den SeSo-Bereich Artern

Do. 02.04.2026 - Gründonnerstag

18.00 Uhr Oberheldrungen Regionalgottesdienst
m. Tischabendmahl

Fr. 03.04.2026

15.00 Uhr Artern Andacht zur Sterbestunde

Sa. 04.04.2026

21.00 Uhr Heldrungen Golgathakapelle -
Gemeinsame Osternacht

So. 05.04.2026 - Ostersonntag

10.30 Uhr Artern Ostergottesdienst

13.00 Uhr Voigtstedt Ostergottesdienst m. Abdm.

14.30 Uhr Bretleben Ostergottesdienst

Mo. 06.04.2026

09.15 Uhr Reinsdorf

10.30 Uhr Ritteburg

14.30 Uhr Kloster Memleben:GD mit österl. Tänzen

So. 12.04.2026

10.30 Uhr Artern

So. 19.04.2026

10.30 Uhr Artern

So. 26.04.2026

10.30 Uhr Schönfeld Bereichsgottesdienst

So. 03.05.2026

10.30 Uhr Artern - mit Kids Artern

So. 10.05.2026

10.30 Uhr Artern

Do. 14.05.2026

14.00 Uhr Kloster-Donndorf Regionalgottesdienst
zu Himmelfahrt

So. 17.05.2026

09.15 Uhr Reinsdorf

Veranstaltungen der Regionalgemeinde:

Einladung zum KIRCHENKINO

in den Gemeinderaum der Marienkirche Artern

Freitag 24.04.2026 19:30 Uhr

Spielfilm Claude Berri - Frankreich - 2007

Die bezaubernde Camille lebt zurückgezogen in einer heruntergekommenen Dachwohnung in Paris. Ihr trostloses Leben ändert sich jedoch, als der schüchterne Historiker Philibert ihr Unterschlupf gewährt. Er lebt zusammen mit Franck, einem extrovertierten Koch und Schürzenjäger, in einer Wohngemeinschaft. Die Vierte im Bunde wird Francks Großmutter Paulette, die sich nicht mit einem Leben im Altersheim abfinden mag.

Das kantige Quartett lebt, streitet und liebt fortan gemeinsam - denn zusammen ist man bekanntlich weniger allein.

Werbeverbot. Die Filmtitel können telefonisch erfragt werden.

(03466 /320 160)

Osterfreude in Musik

Frühlingskonzert

Samstag, 11. April 2026
17:00 Uhr
Marienkirche Artern

Mitwirkende:
Kantorei Artern-Wiehe
Handglockenchor Heldrungen
Soprano Deulrim Jo
Leitung Kantorin Haemi Oh

Programm:
Chorwerke von Felix Mendelssohn Bartholdy
u.a. die Hymne „Hör mein Bitten“ (MWV B 49)
sowie weitere Oster- und Frühlingsmusik

Eintritt frei – Spenden erbeten

SING oder SPIEL MIT

Marienkirche Artern

Mi, 16:00 Uhr Kinderchor „Kids Artern“
 Mi, 18:15 Uhr Bläsergruppe
 Mi, 19:30 Uhr Kantorei Artern-Wiehe
 Do, 15:45 Uhr Flötenensemble (14-tägig)
 Do, 19:00 Uhr Gospelchor „MUT“

Pfarrhaus Heldrungen

Do, 17:00 Uhr Handglockenchor Heldrungen

Infos & Anmeldung

Kantorin Haemi Oh
 Tel. 0159 0119 4622
 E-Mail: hae-mi.oh@kk-e-s.de
 Bläsergruppe - Infos bei Ilse Lachenmaier
 Tel. 0151 1231 3897
 E-Mail: ilawie@gmx.de

Katholische Kirche

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Artern, Heygendorf, Roßleben, Donndorf
 und Bad Frankenhausen

vom 02.04.2026 bis 15.05.2026

Donnerstag 02.04.2026

17:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl in Artern
 19:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl in Bad Frankenhausen

Freitag 03.04.2026

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Artern und Bad Frankenhausen

Samstag 04.04.2026

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Artern und Bad Frankenhausen

Sonntag 05.04.2026

10:30 Uhr Oster-Gottesdienst in Roßleben

Montag 06.04.2026

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf
 10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Samstag 11.04.2026

14:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung der Radfahrersaison in der Kirche „St. Ursula“ in Wiehe
 18:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Sonntag 12.04.2026

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern
 10:30 Uhr Gottesdienst in Roßleben

Dienstag 14.04.2026

14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Samstag 18.04.2026

09:00 Uhr Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda
 18:00 Uhr Gottesdienst in Donndorf

Sonntag 19.04.2026

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf
 10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Donnerstag 23.04.2026

14:30 Uhr Seniorenkaffee in Roßleben
 16:30 Uhr Gottesdienst in Roßleben

Samstag 25.04.2026

18:00 Uhr Gottesdienst in Roßleben

Sonntag 26.04.2026

08:30 Uhr Gottesdienst mit Artern
 10:30 Uhr Gottesdienst mit Bad Frankenhausen

Dienstag 28.04.2026

17:00 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes der Pfarrei Sömmerda im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 02.05.2026

18:00 Uhr Gottesdienst in Donndorf

Sonntag 03.05.2026

08:30 Uhr Gottesdienst in Heygendorf
 10:30 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Mittwoch 06.05.2026

17:00 Uhr Treffen der Diakonats- und Kommunion-Helfer im Pfarrhaus in Sömmerda

Samstag 09.05.2026

10:30 Uhr Franz-Stunde für alle Kinder und Jugendlichen im Pfarrsaal in Greußen
 18:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen

Sonntag 10.05.2026

08:30 Uhr Gottesdienst in Artern
 10:30 Uhr Gottesdienst in Roßleben

Dienstag 12.05.2026

14:00 Uhr Gottesdienst in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Donnerstag 14.05.2026

09:30 Uhr Männerwallfahrt zum Klüschchen Hagis
 13:30 Uhr Marienandacht an der Kapelle auf dem Limberg bei Borxleben

Samstag 16.05.2026

09:00 Uhr Firmkurs 2026 im Pfarrhaus in Sömmerda

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
 Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Diakon Martin Knauff

Pfarrbeauftragter für die Pfarrei SÖM:

Tel.: (03634) 3166 - 601

E-Mail: diakon-knauff@franziskus-pfarrei.de

Pfarrer Jeevan Kumar Mayaluru

Kooperator:

Tel.: (03634) 3166 - 602

E-Mail: pfarrer-mayaluru@franziskus-pfarrei.de

Büro Sömmerda

Tel.: (03634) 3166 - 600

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

info@franziskus-pfarrei.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler praevention@franziskus-pfarrei.de



Erfolgreicher Schnuppertag an der TGS Artern

Am 04.03.2026 öffnete unsere Schule von 16:30 bis 18:00 Uhr ihre Türen für die zukünftigen Fünftklässler. Viele neugierige Kinder nutzten die Gelegenheit, einen ersten Einblick in ihren neuen Schulalltag zu bekommen.



Zu Beginn begrüßte die Schulleitung die Gäste herzlich und erklärte den Ablauf des Schnuppertages. Anschließend stellten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Fächer und Angebote der Schule vor. Präsentiert wurden unter anderem Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Biologie und Geographie sowie Kunst, DAZ und die Lernwerkstatt.



Auch das Arbeiten mit dem iPad konnte ausprobiert werden. Darüber hinaus erhielten die Kinder Informationen über den Borlach-Planer (Hausaufgabenheft), den „Grünen Borlach“, die Schülerfirma und die Schulsozialarbeit.



Für eine angenehme Atmosphäre sorgte die Schülerfirma, die kleine Snacks, Getränke und Deko verkaufte. Ein besonderes Highlight war das Schulquiz, das ebenfalls von der Schülerfirma organisiert wurde. Durch das Quiz konnten die Kinder die Schule auf spielerische Weise besser kennenlernen und interessante Informationen sammeln.



Die zukünftigen Fünftklässler hatten sichtlich Spaß und beteiligten sich aktiv am Programm. Bei vielen war die Vorfreude auf die 5. Klasse deutlich zu spüren. Der Schnuppertag war somit ein voller Erfolg und bot den Kindern eine tolle Möglichkeit, ihre neue Schule kennenzulernen.

Regina Marschall (Text und Fotos)
Borlachschole Artern

Die Interessengemeinschaft Kyffhäuserhütte Artern informiert:

Liebe ehemalige Betriebsangehörige der Kyffhäuserhütte Artern, liebe Leser!

Nach der Veröffentlichung unseres ersten Berichtes in der November Ausgabe des Arterner Amtsblatts, haben wir eine Vielzahl von Rückmeldungen bekommen. Der Beitrag konnte auch im „Unstrut Echo“ und auf der Internetseite der „Arterner Zeitung“ gelesen werden. Eine Veröffentlichung für die Orte die zur VG Bad Frankenhausen gehören, steht leider noch aus.



Ganz ehrlich, mit so einer großen Resonanz haben wir in unseren kühnsten Träumen nicht gerechnet. Wir haben eine Vielzahl von Rückmeldungen bekommen, bei denen uns viele interessanten Exponate angeboten wurden.

Teilweise wurden wir angerufen und konnten verschiedene Sachen abholen.

Wir hatten auch regen Besuch im Museum. Es kamen viele ehemalige KHA-Mitarbeiter persönlich in den Oberen Hof. Sie haben sich die Ausstellung angesehen und aus ihrer Zeit in der damaligen Kyffhäuserhütte erzählt.

Herzlichen Dank dafür. So darf es weitergehen.

Wir sind jetzt im Besitz mehrerer Brigade Tagebücher, Fotos, verschiedene Unterlagen und Schriftstücke oder alte Werbeprospekte. Ebenso Visitenkarten und sogar ein tolles Wandgemälde von 1921 war dabei. Für eine alte Handzentrifugen wurden kurzer Hand die eingepflanzten Blumen geopfert. Auch wurde uns eine alte Hütten-Drehmaschine angeboten. Leider haben wir nur begrenzten Platz. Wir mussten leider dankend ablehnen.



Selbst aus dem fernen Bonn haben wir eingescannten Exemplare der „Rundschau“ erhalten.

Ebenso sind wir jetzt stolze Besitzer der Unterlagen zu einem sehr kniffligen Kriminalfall in der Kyffhäuserhütte aus den 1970er Jahren.

Die „alte Hüttenachen“ die uns gebracht wurden, oder die wir abgeholt haben, sind bei uns genau in den richtigen Händen. Einige „Schätze“ wollten die Besitzer wieder zurückhaben. Wir haben die Unterlagen eingescannt und unverseht zurückgegeben.

Vielen Dank nochmal für all die Exponate die wir bekommen haben.



Wir vermuten aber auch, dass viele ehemalige Mitarbeiter der Kyffhäuserhütte den Bericht nicht gelesen

haben. Am besten ist noch immer die Mund zu Mund Propaganda.

Also, spricht mit euren Bekannten, Freunden, Nachbarn und berichtet über die ständige Ausstellung Kyffhäuserhütte im Oberen Hof. Falls jemand „alten Hüttenkram“ für uns hat, einfach anrufen oder E-Mail senden. Kontakt: Ulrich Häge 0160 94 41 70 69, ulrich@haege-artern.de

Zur Erinnerung:



Die Ausstellung im Oberen Hof hier in Artern, ist donnerstags Nachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Eine professionelle Führung durch die Ausstellung ist garantiert. Eine vorherige

Terminabsprache wäre super.

Der Eintritt ist natürlich kostenlos. Wir freuen uns aber immer über ein kleines Dankeschön.



Viele Besucher wünschten sich eine Fortführung der „Hütten-Serie“ im Arterner Amtsblatt. Diesen Wünschen kommen wir gerne nach. Bitte habt Verständnis, dass wir nicht in jeder Ausgabe des Amtsblatts

etwas veröffentlichen können.

Aktuell arbeiten wir an einer „Spitznamen Liste“ von KHA Mitarbeitern. Hierbei benötigen wir eure Hilfe. Die gängigsten Spitznamen sind uns schon eingefallen. Aber bei ca. 2.800 ehemaligen Hütten Angehörigen fehlen noch viele.

In eigener Sache:

Ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus.

Im Juli 2026 ist der 145. Jahrestag der Gründung der Kyffhäuserhütte.

Wir planen, die Ausstellung an einem Sonnabend (wahrscheinlich der 04.07.2026) zu öffnen und (falls das Wetter mitspielt) eine kleine Party.

Ein Artikel im Amtsblatt zu den Ursprüngen der Kyffhäuserhütte und den Gründervätern des Maschinenbaus in Artern/Unstrut ist ebenfalls geplant.

Nochmal ein herzliches Dankeschön an alle Spender.

Wir freuen uns auf Euch.

IG Kyffhäuserhütte Artern

Ein festlicher Nachmittag zum Internationalen Frauentag in Artern

Am 10. März verwandelte sich der Gemeinschaftsraum im Bürgerhaus Artern in einen Ort voller Lachen, Wertschätzung und lebendiger Begegnungen. Rund 50 Frauen folgten unserer Einladung, um gemeinsam den Internationalen Frauentag in feierlichem Rahmen zu begehen.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen der Gemeinschaft.



Ein besonderes Highlight war das beeindruckende Kuchenbuffet: Dank zahlreicher mitgebrachter Köstlichkeiten blieben keine kulinarischen Wünsche offen. Bei

Kaffee, selbstgebackenem Kuchen und einem Glas Sekt genossen die Gäste die unbeschwertere Atmosphäre.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den Bürgermeister, der es sich im späteren Verlauf nicht nehmen ließ, passend zur guten Stimmung sogar das Tanzbein zu schwingen.

Dieser gelungene Tag war das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Freizeitzentrum Artern und THINKA

Artern. Ein herzliches Dankeschön gilt allen helfenden Händen, die vor und hinter den Kulissen zum Gelingen beigetragen haben. Es war ein wunderbares Zeichen des Zusammenhalts, sich Zeit füreinander zu nehmen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu stärken.

